

Genehmigt am 2. Mai 2002

Protokoll Nr. 10

Sitzung von Donnerstag, 28. Februar 2002, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Urs Jaberg	Erich Ryter
Michael Aebersold	Daniele Jenni	Sabine Schärner
Thomas Balmer	Michael Jordi	Doris Schneider
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Beat Schori
Peter Bernasconi	Esther Kälin Plézer	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Rudolf Keller	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler	Margareta Klein-Meyer	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Blaise Kropf	Sylvia Spring Hunziker
Markus Blatter	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Jsabelle Blunschy	Peter Künzler	Michael Straub
Christine Bosshardt	Annemarie Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Michael Burri	Melanie Leskow	Ueli Stüchelberger
Walter Christen	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Rudolf Friedli	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Corinne Mathieu	Katharina Suter
Hans Ulrich Gränicher	Christian Michel	Max Suter
Guglielmo Grossi	Erik Mozza	Margrit Thomet
Adrian Haas	Barbara Mühlheim	Catherine Weber
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Thomas Weil
Ueli Haudenschild	Ruth Rauch	Kurt W. Weyermann
Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen	Beat Zobrist
Stephan Hügli	Heinz Rub	Andreas Zysset
Natalie Imboden	Ursula Rudin-Vonwil	

Entschuldigt:

Raymond Anliker	Daniel Kast	Philippe Müller
Peter Bühler	Anton Maillard	Peter Sigerist
Marie-Louise Durrer	Christoph Müller	

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Annina Jegher

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

11 Interpellation Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller): Architektur-Wettbewerb... ernst genommen?

Antrag Nr. 18

Im März 2001 ist der Wettbewerb Bahnhofplatz entschieden und das Ergebnis der Öffentlichkeit mit grossem Medienaufwand mitgeteilt worden. In Zusammenhang mit dem erstprämiierten Entwurf wurde von einer „städtebaulichen Meisterleistung“, gar von einem gleichwertigen Gegenstück zu den Entwürfen von R. Piano für das Paul Klee-Zentrum resp. von D. Libeskind für das FEZ Brünen gesprochen. Kritische Fragesteller, die an den Ergebnissen des vorausgegangenen Öffentlichkeitsforums und an den planerischen Grundlagen des Wettbewerbs zweifelten, wurden unwirsch in die Schranken gewiesen.

Umso mehr erstaunt es, mit welcher Nonchalance das Wettbewerbsresultat, noch vor ganz kurzer Zeit als epochaler Wurf bezeichnet, nun in aller Stille aufgegeben wurde, mit dem lapidaren Hinweis, man habe sich in der Wettbewerbsbeurteilung hinsichtlich der Baukosten leider getäuscht. Sorgfältige Wettbewerbsjurierung...?

Architekturwettbewerbe sind für die Teilnehmer – unabhängig vom Wettbewerbsmodus – mit enormen Zeit- und Kostenaufwänden verbunden und sollten von den Auslobern entsprechend ernst genommen werden. In der Architekturgeschichte sind in Wettbewerben viele wegweisende Entwürfe erdacht und dann realisiert worden (man denke z.B. an die Gewerbeschule Bern).

Nach der Pattsituation im Wettbewerb Bahnhofplatz Bern drängen sich – unabhängig von der Kostenfrage – weitere Fragen, an den Gemeinderat gerichtet, auf:

1. Waren die planerischen Grundlagen des Wettbewerbs sorgfältig erarbeitet?
2. Waren die Vorgaben für die Wettbewerbsteilnehmer in den Bereichen Verkehrsführung und Gestaltung Trambahnhof nicht zu restriktiv?
3. Warum ist das Wettbewerbsergebnis nach sehr kurzer Zeit sang- und klanglos beerdigt worden?
4. Verkommt das Wettbewerbswesen, sollte das Beispiel Wettbewerb Bahnhofplatz Schule machen, nicht zur Farce?

Bern, 13. September 2001

Antwort des Gemeinderats

Nach der Ablehnung der Vorlage „Stadtplätze – Schanzentunnel“ durch die Stimmberechtigten am 28. September 1997 wurde im Masterplan Bahnhof Bern nach neuen Lösungen für das Gebiet Bahnhofplatz – Bubenbergrplatz gesucht. Am Öffentlichkeitsforum Bahnhofplatz konnten 1999 mögliche Szenarien diskutiert und Empfehlungen für das weitere Vorgehen formuliert werden. Die Behördendelegation Masterplan und der Gemeinderat erklärten diese Empfehlungen in der Folge zur Grundlage für die weiteren Konzeptarbeiten.

Verschiedene Arbeitsgruppen der Stadt formulierten in den Jahren 1999 und 2000 im Hinblick auf den vorgesehenen Projektwettbewerb die Randbedingungen für den Verkehr, die städtebauliche Gestaltung und die Nutzung. Der Wettbewerb selbst wurde im Herbst 2000 gestartet und im Frühjahr 2001 juriert.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

Die planerischen Grundlagen wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen von Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Verwaltungsstellen mit der nötigen Sorgfalt detailliert erarbeitet und als Vorgaben für den Wettbewerb formuliert.

Zu Frage 2

Die überaus engen räumlichen Verhältnisse und die komplexen betrieblich-funktionalen Anforderungen bedingten präzise Vorgaben für den Verkehr, allerdings mit Spielräumen für die projektierenden Teams. Besonders für den Trambahnhof mussten klare Referenzvorgaben festgelegt werden.

Zu Frage 3

Der Projektwettbewerb erbrachte trotz der komplexen Ausgangslage insgesamt gute Resultate. Die finanzielle Situation der Stadt zwang den Gemeinderat jedoch, wie im Stadtrat verschiedentlich dargelegt, dazu, für die in den nächsten Jahren anstehenden Grossvorhaben eine Priorisierung vorzunehmen und dem Stadtrat für die Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes, des Bubenberglplatzes sowie der Christoffelunterführung eine etappenweise Ausführung zu beantragen. Der Gemeinderat beantragte die *etappierte Ausführung des Siegerprojekts aus dem Wettbewerb*. Von einer sang- und klanglosen Beerdigung des Wettbewerbsergebnisses durch den Gemeinderat kann deshalb nicht gesprochen werden.

Zu Frage 4

Auch wenn das Siegerprojekt in der vorgeschlagenen Form nicht realisiert werden soll, lieferten die im Wettbewerb rangierten Projekte gute Resultate, die bei der Weiterbearbeitung mitberücksichtigt werden sollen. Damit hat der Wettbewerb im Wesentlichen sein Ziel erreicht.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Urs Jaberg (FDP): Eigentlich hätte ich das gerne angesprochen, als wir den Projektierungskredit für den Bahnhofplatz behandelten. Schon damals sagte ich, dass meine Äusserungen nicht in die Diskussion „pro oder contra Dach“ eingreifen wollen, und es liegt mir auch völlig fern, über das Juryergebnis zu referieren. Anlässlich der Behandlung des Projektierungskredits wies ich darauf hin, dass nach Auffassung der FDP der Wettbewerb nicht zum gewünschten Ziel geführt hat. Für die beiden Problemkreise „Verkehrsführung“ und „Überdeckung der Tramhaltestelle“ konnte man aus dem Wettbewerb keine brauchbaren Resultate gewinnen. Der Sinn eines Wettbewerbs, ob Ideen- oder Projektwettbewerb, müsste sein, am Schluss erkennbare Leitlinien sichtbar zu machen. Diese liegen heute nicht vor. Bei der Verkehrsführung schwankt man zwischen diagonal und rechtwinklig und bei der Dachfrage pendelt man zwischen virtuell und unexistent. Bei der Dachfrage hat man nach dem Wettbewerb immer wieder darauf hingewiesen, dass diese das wichtigste Element an diesem Projekt sei. Wer hat eigentlich die Kosten für dieses Dach falsch eingeschätzt? War es wirklich der Stadtrat, der die Reaktionen der Anstösser des Bahnhofplatzes nicht richtig eingeschätzt hat? Die Antworten können sie sich selber geben. Heute haben wir ein Projektfragment. Dies und die ungelöste Verkehrsführung veranlassen mich zur Frage, ob der Wettbewerb tatsächlich ernst genommen wurde, da ja am Schluss der ganzen Arbeit nichts mehr übrig geblieben ist. Auch ein halbes Jahr nach der Einreichung meiner Interpellation sehe ich noch keinen Silberstreifen am Horizont, der darauf hinweist, in welche Richtung die Entwicklungen gehen. Ich bin mit den Interpellationsantworten nicht zufrieden, da ich auf die gestellten Fragen nur ausweichende Antworten bekommen habe.

Ich gestatte mir zum Schluss noch ein Zitat aus der Februar-Nummer von „Werk“, die führende Architekturzeitschrift der Schweiz: „Wie man diesen städtebaulich desolatesten Ort im

Lande besser in die Stadt einfügen und an die Altstadt anbinden könnte, dafür gibt es offenbar noch keine mehrheitsfähige Lösung.“

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Peter Bernasconi* (SVP): Die Interpellation ist eine logische Folge der Wettbewerbspolitik der Stadt Bern. Die knappe Kasse der Stadt sollte eigentlich einen Ansporn sein, die Kosten der Idee bis zur Realisierung eines Bauvorhabens so gering wie möglich zu halten. Mit dem Zustandekommen des Referendums „Gestaltung Bahnhofplatz“ unserer Partei hat der Souverän kundgetan, dass er eine Abstimmung wünscht, bzw. dass er mit der Direktion für Planung und Verkehr nicht einverstanden ist. Die Fraktion SVP/JSVP kann sich vorstellen, dass die Verwaltung durch Wettbewerbsverfahren Vorschläge zur Lösung von Aufgaben begründen will. Bei der Vergabe von Architekturwettbewerben ist jedoch Vorsicht geboten. Es gilt abzuwägen, ob einerseits die Mehrheit der Bevölkerung dahinter steht und andererseits, ob die notwendigen Mittel zu Verfügung stehen. Wenn man die SIA-Verordnungen über den Wettbewerb liest, sieht man, dass der Veranstalter solcher Wettbewerbe sich im voraus Gedanken darüber machen sollte, wie viel die Realisierung eines solchen Projekts kostet. Bei Abänderung eines solchen Projekts oder Verzicht darauf, wenn der Wettbewerb bereits durchgeführt wurde, muss man dem Wettbewerbsgewinner 4,5 Teilleistungsprozente bezahlen. Ob so was ausgeführt wird oder nicht, es kostet bereits. Vor über 12 Jahren kam eine Initiative der SVP mit dem Inhalt, den Bereich Bären- und Waisenhausplatz neu zu gestalten, zustande. Anschliessend wurde ein Wettbewerb durchgeführt; auf die Ausführung warten die Planer und die Bevölkerung noch immer, obwohl die gesetzliche Frist schon längst abgelaufen ist.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ursula Rudin-Vonwil* (GFL): Die Fraktion GFL/EVP hat im November letzten Jahres dem Projektierungskredit für die Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes zugestimmt, weil wir wollen, dass am Bahnhofplatz etwas verbessert wird. Trotzdem muss sich der Gemeinderat die Fragen des Interpellanten zum Wettbewerb „Bahnhofplatz“ gefallen lassen. Man kann sich tatsächlich fragen, wie dieser Wettbewerb schliesslich vorbereitet wurde. Eine gute Vorbereitung ist ein Garant für ein gutes Resultat. Das Resultat, dass sich aus diesem Wettbewerb ergeben hat, deutet darauf hin, dass etwas nicht gut gelaufen ist. Trotz der fast gleichgültig anmutenden Antwort des Gemeinderats sind wir der Meinung, dass die Vorbereitungen hätten sorgfältiger durchgeführt werden sollen. Ein wunder Punkt der Vorbereitung war ganz bestimmt das Konzept für die Verkehrsführung: Zu restriktiv und zu wenig flexibel, vor allem im Bereich des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Es wurde ein Postulat der GFL überwiesen, das zwei statt vier Gleise am Bahnhof verlangt. Von diesem Postulat haben wir schon ewig nichts mehr gehört, eine Antwort ist also noch fällig. Bern kam mit dem Fall „Bahnhofplatz“ flach heraus. Leider hat die Jury die verfahrenere Situation nicht bemerkt oder nicht bemerken wollen. Es lag nämlich in ihren Händen, es uns nicht so peinlich zu machen; und vielleicht hätten wir sogar das Dach am Bahnhof bekommen. Wir hoffen nun, dass das Wettbewerbswesen keinen Schaden erleidet. Wir müssen vertrauen, dass die ersten drei prämierten Projekte zu einem genehmigungsfähigen Projekt ausgearbeitet werden können. Dazu muss allerdings der Auftrag an die Projektierenden gut durchdacht sein. So ist es bestimmt richtig, dass der Zeitraum bis zur Abstimmung dazu genutzt wird, um sich seriös vorzubereiten und einen Aufgabenkatalog zu erstellen. In Zukunft müssen im Wettbewerb gewisse Lehren gezogen werden: Die Vorbereitungen müssen ernst genommen werden. Bei den Ausschreibungen von Wettbewerben müssen die Konflikte zuerst angegangen werden, damit die Wettbewerbsaufgaben klar und unmissverständlich sind. Knöpfe in den Wettbewerbsvorlagen lösen sich leider nicht während dem Wettbewerb von selbst. Wir unterstützen

daher den Projektierungskredit in der Volksabstimmung, damit wir am Bahnhofplatz einen Platz bekommen, der unseren Anforderungen einigermassen entspricht.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Daniele Jenni* (GPB): Es stimmt, wenn Urs Jaberg sagt, der Umgang mit dem Wettbewerb sei konfus gewesen, und man sehe keinen Silberstreifen im Vorgehen, dass bis jetzt gewählt wurde. Das ist auch einer der Gründe, weshalb wir gegen den Projektierungskredit, der auf einer solchen Konfusion beruht, das Referendum ergriffen haben. Mit diesem Projektierungskredit hat man auf Grund eines Wettbewerbs – der völlig gescheitert ist, bei dem man schlecht mit denjenigen umgegangen ist, die diesen Wettbewerb ausgearbeitet haben, bei dem man eine Konzeptlosigkeit sondergleichen produziert hat – einen Projektierungskredit zu begründen versucht, bei dem man nichts anderes sagen kann als: „Wir projektieren, doch wir wissen nicht was“. Man hat Verschiedenes vermengt: Man hat die Verkehrslösung vermengt, über die man verschiedener Meinung ist, und man hat die Erschliessung der Christoffelunterführung vermengt, die in Zukunft eine Höhle sein wird. Jedenfalls kann man auf diese Art nicht projektieren. Deswegen ist es auch nötig, dass das Volk diesen Projektierungskredit ablehnt und dass man dann auf neuer Basis beginnt, und zwar getrennt für alle Bereiche, die den Bahnhof betreffen: Den äusseren Bereich, den vorderen Bereichen und den unteren Bereich müssen ganz klar getrennt werden, weil nämlich die Meinungen, die die verschiedenen Bereiche betreffen, nicht dieselben sind. Vielleicht ist es dann möglich, dass man dort klarer sieht und endlich eine Lösung dafür findet. Doch solange man alles vermischen will, solange man alle Oppositionen quasi zwingt, sich zu versammeln, solange findet man auch keine Lösung. Man muss auch versuchen, wenn man einen Wettbewerb ausschreibt, ganz klare Vorgaben zu machen, und was resultiert, weiterzuentwickeln. Man sollte im Laufe des Verfahrens nicht ständig Änderungen durchführen müssen. Ich hoffe, dass die Ablehnung des Projektierungskredits durch das Volk endlich auch dem Gemeinderat den Weg weisen wird.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Oskar Balsiger* (SP): Daniele Jenni verlangt ganz klare Vorgaben und Urs Jaberg sagt, dass beim Wettbewerb etwas schief gelaufen sei. Bei diesem Wettbewerb ist schon nicht alles so gelaufen, wie wir es uns gewünscht hätten. Aber wenn der Gemeinderat mit ganz klaren Vorgaben in dieses Abenteuer gestiegen wäre, dann hätten wir den Gemeinderat im vornherein „in die Pfanne gehauen“ und gesagt, dass dieser Wettbewerb nicht hätte gut kommen können. Wie der Gemeinderat es auch macht, die klaren Vorlagen passen der einen oder der anderen Seite nicht. Ich finde es richtig, dass man in einer solchen Situation Dinge offen lässt und schaut, was für Lösungen der Wettbewerb bringt, um diese dann miteinander vergleichen zu können. Es ist nicht so schiefgelaufen, wie das jetzt dargestellt wurde. Man kann nie im vornherein garantieren, dass ein Wettbewerb zum Erfolg führt. Es besteht immer ein gewisses Risiko, und damit müssen wir leben. Ich möchte bitten, ein bisschen positiver und bejahender an diese Sache heranzugehen. Ich bin zuversichtlich, dass wir in die richtige Richtung gehen. Ich habe mal einen Touristen beobachtet, der aus dem Bahnhof kam und die Umgebung studierte. Man muss sagen, dass es eine Wüste ist. Es ist ungeordnet, man hat das Gefühl, man sei in einem Provinzkaff; doch bestimmt nicht in der Landeshauptstadt der Schweiz. An diesem Bahnhof muss endlich etwas geschehen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Das ist eines der herzigsten Schwarzpeterspiele, die ich jemals erlebt habe. Und wer soll der Schwarzpeter in der Tasche haben? Der Gemeinderat. Sie haben hier in diesem Rat beschlossen, dass Sie die Voraussetzungen für ein Dach nicht wollen. Sie haben hier den Wettbewerb begraben. Und jetzt im Nachhinein sagt man, die Voraussetzungen seien nicht klar gewesen. Der Sinn eines Wettbewerbs ist, neue Phantasie und neue Lösungen zu erhalten. Wir hatten eine Lösung, doch Sie hatten nicht den Mut, die Pfos

ten zu bauen, um das Dach aufzustellen. Wir haben dort auf Grund der Finanzsituation gekürzt, weil wir Ihnen nicht die Investitionstranche unterbreiten konnten. Daniele Jenni hat völlig Recht, doch er war damals gegen den Schanzen-Tunnel. Ja, es ist alles vermengt. Wir haben nämlich so viele Nutzungsansprüche, dass es schwierig ist, eine gute Lösung zu finden. Doch die Verkehrslösung läuft zu 100%. - Urs Jaberg, sagen Sie doch offen, dass Sie alles so lassen wollen, wie es ist. Dann hat nämlich diese Architekturzeitschrift Recht; Bern und der ganze Bahnhofplatz bleiben in der Situation einer Provinzstadt, obwohl Bern eigentlich die Hauptstadt der Schweiz ist. - Daniele Jenni, die Christoffelunterführung ist doch desolat, ein finsternes Loch. Man braucht fast eine Kerze, um dort hindurchzulaufen. Sie ist ein Schandfleck. Die Fussgängerführung ist auch schlecht, der Ausgang ist schlecht. Das wollten wir lösen. Es ist eine grosse Investition und man hätte offen sagen müssen, dass man das Ganze nicht will. In Bern kann man nicht etwas ausprobieren und schauen, wie es läuft. Man will eine perfekte Lösung oder gar keine. Auch im Verkehr durfte es nicht sein; deshalb hat man das Referendum ergriffen. Auch das Dach, das übrigens von einer sehr notablen Jury verabschiedet wurde, hat gewisse Bedenken erweckt. Das Ganze ist wegen des Denkmalschutzes an die Öffentlichkeit gekommen und ich bedaure das. Entweder setzen Sie ein Zeichen oder nicht. Und was ist nun für die Weiterführung des Wettbewerbs getan worden? Ich habe hier die Vorlage des Gemeinderats. Wir haben die ersten drei Gewinner zusammengerufen und ihnen mitgeteilt, dass wir Projekte haben, die in irgendeiner Form Dächer vorsehen. Nun lassen wir sie auf Grund des Wettbewerbsergebnisses weiterarbeiten und hoffen auf einen Vorschlag, der Gnade findet. Auch der Vorstoss zum Zwei-Gleis-Tram kommt noch. Gestalterisch wäre das gut. Diese Option hätte man verfolgen können, wenn man im Wettbewerb mit einem Ingenieurbüro hätte zeigen können, dass es funktioniert. Doch das hat niemand fertig gebracht. Es befinden sich nicht nur das Tram und seine Passagiere auf diesem Platz, sondern auch alle Leute, die am Morgen, am Abend und am Mittag mit der SBB und den übrigen Verkehrsmitteln ankommen und in die Stadt wollen. Wenn dort auf einem langen Gleis zwei Trams und noch ein wartender Bus stehen, dann wird eine Barriere errichtet. Dort gibt es ein grösseres Passagieraufkommen als beim Bärenplatz. Wir dürfen nicht nur an die jungen und athletischen Leuten denken, sondern auch an Behinderte. Diese Leute schaffen es nicht mehr, das Tram zu erwischen. Das sind Probleme, die studiert wurden. All denen, die den Schwarzpeter beim Gemeinderat suchen, der den Wettbewerb nicht sorgfältig vorbereitet hat, sage ich, das sind Pauschalurteile. Sie konnten keinen einzigen Faktor anbringen. Das weise ich im Namen des Gemeinderats ab. Ich war Präsident dieser Jury, ich weiss, was dort gelaufen ist. Man hat sich dort sehr grosse Mühe gegeben und man hat vor allem Verkehrsspezialisten hinzugezogen. Auch die oktagonale Lösung funktioniert an sich, und das musste sogar die SVP einsehen. Wir haben dort keinen grossen Spielraum, und wenn man die Busse vom Tram trennen will, müssen sie zwischen Schweizerhof und Hauptgebäude verlegt werden. Die Gefahr, die wir mit dem Referendum eingehen, ist, dass dann die SBB ein renoviertes Bahnhofgebäude haben wird, das sich sehen lässt, und wir weiterhin die dunkle Christoffelunterführung und das alte „Puff“ auf der Oberfläche behalten werden. Dann werden Sie den Schwarzpeter nicht dem Gemeinderat zuschieben können. Wir haben auf Grund des Referendums und der Ablehnung eine Lösung. Wir präsentieren das Dach einmal so, wie es im Wettbewerb zustande gekommen ist. Daniele Jenni sprach von einer Faust im Nacken, doch Schwarzpeter spielen hilft auch nichts. Damit wird die Faust nur verschoben. Als der Schanzen-Tunnel abgelehnt wurde sagte ich, es würde schwierig werden. Man wollte nämlich damals eine Verkehrsteilnehmerart beseitigen, um Platz für die Gestaltung zu gewinnen. Und heute haben wir diese Schwierigkeiten. Oskar Balsiger hat Recht, so kommen wir nicht zur Lösung. Wir müssen eine tragfähige Lösung finden, bei der jeder nachgeben, jeder von seinen Idealvorstellungen wegkommen muss, damit eine gute Lösung für diese Stadt gefunden werden kann. Urs Jaberg, diese Architekturzeitschrift hat Recht, wenn sie sagt, dass kein

politischer Konsens erreicht wird. Wenn nämlich in dieser Stadt immer wieder eine Gruppe das Referendum ergreift und versucht zu torpedieren, dann kommen wir nie dazu. Manchmal sollte man das vergessen können, auch wenn Grossratswahlen vor der Türe stehen.

Einzelvoten

Urs Jaberg (FDP): In mancherlei Hinsicht bin ich mit Klaus Baumgartner einverstanden. Ich habe bewusst über den Wettbewerb gesprochen, und es war nicht meine Sache, Alternativlösungen aufzuzeigen. Ich habe auch ganz bewusst nicht über das Referendum gesprochen, das hat momentan mit meinem Geschäft nichts zu tun. Die anderen Redner haben den Winkel zu diesem Thema weit geöffnet. Bei der Schanzentunnelabstimmung habe ich im Rahmen des SIA sehr viel aufgewendet und gehofft, dass wir den Tunnel durchbringen. Wir haben es leider nicht geschafft. Ich bin jedoch ganz anderer Meinung als Oskar Balsiger. Wir kommen mit den Vorlagen, die wir heute für den Wettbewerb haben, zu keiner Lösung. Deshalb sollte man es lieber so belassen, als eine Lösung zu erzwingen, die ganz und gar nicht befriedigt.

Daniele Jenni (GPB): Klaus Baumgartner ist einsichtslos. Der Gemeinderat sollte merken, dass es ohne einen Projektierungskredit möglich ist, verschiedene Aspekte zu trennen. Der eine Aspekt ist die Verkehrsregelung, der andere Aspekt betrifft die Investitionen, die bevorstehen, z.B. die Investitionen durch die Stadt in die Christoffelgasse, die er als Höhle bezeichnet. Wenn der Bahnhof nach aussen geöffnet sein wird, wird die Christoffelunterführung überflüssig sein. Doch der Gemeinderat will offensichtlich in dieser Unterführung Läden eröffnen und Investitionen machen, die unter diesen Bedingungen nicht rentieren können. Es besteht immer die Prämisse, dass man grosse Einkaufsflächen in den Bahnhöfen haben müsse. Das ist jedoch sehr umstritten. Trennen Sie doch das auf. Wenn Sie das von Anfang an gemacht hätten, dann hätten Sie kein Referendum gegen den Projektierungskredit, wenigstens nicht von unserer Seiten. Doch auf diese Weise rechtfertigt es sich immer mehr. Ich möchte Klaus Baumgartner bitten, wenn er schon so engagiert über diese Sache redet, die Realitäten anzuerkennen und nicht über Tunnels zu sprechen, die das Volk abgelehnt hat. Rechnen Sie doch mit den Realitäten, die jetzt sind, sonst wirken Sie abgehoben. Überlegen Sie, ob nicht durch den Gemeinderat vieles falsch gemacht worden ist, was hätte besser aufgeteilt werden können und dem Volk die Möglichkeit gegeben, sich entweder für eine Verkehrslösung oder für oder gegen eine verfehlte Geschäftspolitik in einer Kerzenhöhle zu entscheiden.

Thomas Fuchs (SVP): Klaus Baumgartner hat offenbar schon die Argumentation von Alexander Tschäppät übernommen. Ein Referendum, das von tausenden von Leuten unterschrieben wird, ist also nur billige Wahlpropaganda. Das hat nichts mit den Grossratswahlen zu tun. Wir haben dem Stadtrat vorgeschlagen, die Sache einem Referendum zu unterstellen; das hat man nicht gewollt. Wir haben damals schon gesagt, dass wir es erzwingen würden, wenn es nicht freiwillig geschehen würde. Wir haben nur unser Wort gehalten, mit Wahlen hat das nichts zu tun. Wir sind jedoch froh, dass man sich solche Sorgen um das Image der Bundeshauptstadt macht, dass man erkannt hat, dass es Schandflecken gibt, obwohl es weitaus grössere Schandflecken als die Christoffelunterführung gibt, und es auch weitaus grössere „Puffe“ gibt.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich bin nicht für eine unbrauchbare Lösung, doch wir müssen uns zufrieden geben. Daniele Jenni hat die Realität angesprochen, im Sinne einer machbaren Lösung, der alle zustimmen müssen. Wir haben viel in die Christoffelunterführung investiert. Wenn Sie die Unterführung schliessen möchten, dann müssen Sie es hier bewilligen. Es wird, gemäss unseren Abklärungen, mit der Fussgängerführung, die wir vorgesehen

haben, unterirdisch immer noch grosse Fussgängerströme geben. Es rentiert also, dort grosse Einkaufsflächen zu erstellen. Am Schluss der Sanierung des Bahnhofs wird es auch einen Fussgängerstreifen zur Neuengasse geben, es bleibt also nicht alles unterirdisch, doch auch dort werden die Läden attraktiv bleiben. Und wenn man sich im Ausland ein bisschen umsieht und schaut, wie man solche Unterführungen gestalten könnte, dann sieht man, dass sehr helle, sehr freundliche Unterführungen möglich sind.

Man kann die Sanierung der Unterführung einfach nicht von dem trennen, was oberirdisch passiert. Man muss nämlich die ganze Eindeckung der Unterführung sanieren, damit man aus der Unterführung etwas machen kann. Dafür muss man das oberirdische Projekt auf das unterirdische abstimmen, ansonsten werden doppelter Aufwand und hohe Zusatzkosten verursacht. Wir beabsichtigten ursprünglich, die Unterführung abzutrennen und oberirdisch den Wettbewerb durchzuführen. Doch wir mussten feststellen, dass das uns nichts bringt. Es ist leider miteinander verbunden, da der Strassenbelag gleichzeitig die Decke der Unterführung ist. Und die Christoffelunterführung ist heute eine der grossen Einnahmen vom Fond für Boden- und Wohnbaupolitik. Ich bin nicht damit einverstanden, diese einfach aufzugeben, weil einige finden, dort bräuchte es keine Einkaufsfläche. Ich sehe die Realitäten, doch sie bedeuten, dass weder für den öV noch für den Individualverkehr noch für die Fussgängerinnen und die Fussgänger noch für die Velofahrerenden eine optimale Lösung gefunden wird. Thomas Fuchs, in dieser Situation ist es nicht hilfreich mit populistischen Parolen und mit dem Fokus auf eine Art von Benutzerinnen und Benutzer ein Referendum zu erwirken. Wenn wir diese Situation lösen wollen, müssen wir zusammensitzen und das Optimum finden. Der Gemeinderat vertritt den Ansatz, gestützt auf die drei ersten Wettbewerbsprojekte, eine Weiterbearbeitung zu beschliessen. Mit solchen Wettbewerbsbedingungen und Anforderungen war es nicht einfach, gute Lösungen vorzuschlagen, und es wird schwierig bleiben. Der Wille, eine Lösung zu finden, hängt nicht nur von den Fachleuten ab, sondern auch von uns, von der Politik. Nur so können wir zu einer einigermaßen guten, ansprechenden Lösung für eine Empfangssituation, für die wichtigste Station des öVs der Bundesstadt kommen. Denken Sie bitte nicht nur an eine einzige Benutzerinnen- und Benutzerkategorie, sonst klappt es nicht. Wir müssen von diesem Schwarzpeterspiel wegkommen!

Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden.

12 Interpellation Natalie Imboden (GB)/Ruedi Keller (SP): Wird die Stadt Bern während der Expo. 02 zur totalen Tourismuszone auf Kosten der Angestellten im Detailhandel?

Antrag Nr. 248

Der City-Verband des Stadtberner Gewerbes und Bern Tourismuszone verlangen während der Expo.02 längere Ladenöffnungszeiten (Bund, 12.5.01; Bund 23.5; BZ, 29.5.01). Auf kantonaler Ebene prüft derzeit das Amt für wirtschaftliche Entwicklung (KAWE) die Unterstellung des gesamten Kantons während der Dauer der Expo.02 unter die sogenannte Tourismusorte-Regelung, womit alle Geschäfte im Kanton an sieben Tagen pro Woche (einzig mit Einschränkungen vor hohen Feiertagen) von 06.00 bis 22.30 offen halten können. (Kantonales Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG), Artikel 12 : „in überwiegend vom Tourismus abhängigen Gemeinden können die Geschäfte von 06.00 Uhr bis 22.30 Uhr offen halten.“)

Die Nachfrage nach einer derartigen Ausweitung der Ladenöffnungszeiten ist ungeklärt. Auch Arbeitgebende im Detailhandel stehen der Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten skeptisch gegenüber. Noch letztes Jahr hat eine Umfrage unter Berner Ladenbesitzern ergeben, dass

die wenigsten eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten wünschen (BUND, 12.5.01). Den Nachweis, dass ein Bedürfnis der ExpobesucherInnen besteht, ist Bern Tourismus noch schuldig. Im Leistungsvertrag der Stadt mit Bern Tourismus ist von Nachhaltigkeit die Rede. Diese ist in Frage gestellt, wenn angestrebte Regelung negative Folgen für die Arbeitnehmenden im Detailhandel hat, denn diese gehören bereits heute häufig zu den TieflohnbezüglerInnen und Fragen der Überzeitkompensation und Zuschläge sind ungenügend geregelt. Aufgrund einer Umfrage der Gewerkschaften unia und vhtl aus dem Jahr 2000 äusserten sich VerkäuferInnen wie folgt: Die überwältigende Mehrheit des Verkaufspersonals ist gegen eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten. Dieses spricht sich klar gegen die Sonntagsarbeit aus. An den bestehenden Sonntagsverkäufen im Advent arbeitet mehr als die Hälfte freiwillig. Die KonsumentInnen sind mehrheitlich zufrieden mit den bestehenden Ladenöffnungszeiten. Daher haben die betroffenen Gewerkschaften und der kantonale Gewerkschaftsbund am 19. Mai 2001 zwei ablehnende Resolutionen zur Ausweitung der Ladenöffnungszeiten verabschiedet.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Gemeinderat das Bedürfnis von ExpobesucherInnen 02, den touristischen Mehrwert und die Nachfrage der Arbeitgeberseite für derartige Ladenöffnungszeiten in der Stadt Bern ein?
2. Wie schätzt der Gemeinderat die Auswirkungen auf die Anstellungsbedingungen des betroffenen Personals ein?
3. Wie schätzt der Gemeinderat die volkswirtschaftlichen, sozialen und arbeitsrechtlichen Folgen ein, wenn die Stadt Bern wie der ganze Kanton befristet als eine „überwiegend vom Tourismus abhängige Gemeinde“ betrachtet wird?
4. Wie schätzt der Gemeinderat beim Leistungsvertrag mit Bern Tourismus u.a. beim Punkt Nachhaltigkeit eine Interessensabwägung zwischen den Anliegen einzelner Unternehmungen und den Bedürfnissen der Bevölkerung ein?
5. Wie gedenkt der Gemeinderat bei einer allfälligen Änderung beim Kanton Artikel 6 (Sonntagsverkaufs-Verbot) und Artikel 8 (Ausnahmebewilligungen durch Polizei bei „ausserordentlichen Anlässen“) des städtischen Reglements über die Sonntagsruhe in der Stadt Bern zu handhaben?
6. (Wie) gedenkt der Gemeinderat beim Kanton diesbezüglich zu intervenieren?

Da noch vor der Sommerpause ein offizielles Mitwirkungsverfahren eingeleitet werden soll und der Regierungsrat die Sonderregelung im Herbst mit einer befristeten Verordnungsänderung entscheidet, wird der Gemeinderat um eine rasche Behandlung der Interpellation gebeten.

Bern, 31. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern beabsichtigt, für die Dauer der Expo.02 die Verordnung über die Tourismusorte zu ändern. Sie schlägt vor, die für Tourismusorte geltenden längeren Öffnungszeiten befristet auf den ganzen Kanton oder auf den Expo-Bereich auszudehnen. Damit könnten Geschäfte während der Expo.02 an allen Tagen bis längstens 22.30 Uhr offen halten. Die Volkswirtschaftsdirektion hat hierzu eine Konsultation durchgeführt.

Die Konsultation der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern zu den verlängerten Ladenöffnungszeiten während der Expo.02 hat der Gemeinderat wie folgt beantwortet: „Der Gemeinderat der Stadt Bern ist mit der befristeten Änderung der Verordnung über die Touris-

musorte mit einer Ausdehnung auf das ganze Kantonsgebiet einverstanden. Gerade weil noch keine gesicherten Daten zu den Auswirkungen der Ladenöffnungszeiten vorliegen, ist es von grosser Bedeutung, dass der Versuch nicht nur begleitet, sondern professionell ausgewertet wird und die Ergebnisse diskutiert werden können. Im Übrigen muss sichergestellt werden, dass für das betroffene Verkaufspersonal keine Nachteile entstehen. Zusätzliche Belastungen für die Beschäftigten müssen unbedingt verhindert werden. Die Sozialverträglichkeit muss durch Absprachen zwischen den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern sichergestellt werden.“

Die Konsultation der Volkswirtschaftsdirektion hat folgendes ergeben: Die Mehrheit der eingegangenen Stellungnahmen unterstützt die geplante Verordnungsänderung; ablehnende Haltungen haben insbesondere die Gewerkschaften und Detaillisten geäussert.

Basierend auf den Erkenntnissen aus der Konsultation und einer im November 2001 stattfindenden Gesprächsrunde zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und den Sozialpartnerinnen und -partnern wird dem Regierungsrat Antrag gestellt. Ziel ist es, noch dieses Jahr über das Geschäft zu entscheiden. Dem Gemeinderat sind bis dato keine Entscheidungen des Kantons bekannt.

Die Haltung des Gemeinderats zur beabsichtigten Durchführung eines *Versuchs* lässt sich als Ja mit einem grossen Aber zusammenfassen. Die Signale, die von Seiten der Konsumentinnen und Konsumenten, der Gewerbetreibenden sowie des Verkaufspersonals gesendet werden, sind nach wie vor widersprüchlich – nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb dieser Gruppen. Für eine fundierte Klärung dieser im Raum stehenden Frage könnte ein begleiteter und ausgewerteter Versuch dienen.

Zu Frage 1

Bei der Beurteilung gehen die Meinungen wie oben erwähnt auseinander. Derzeit fehlen gesicherte Erkenntnisse. Für eine Klärung dieser Frage könnte ein begleiteter und ausgewerteter Versuch dienen.

Zu Frage 2

Für den Gemeinderat ist klar, dass die befristete Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten nicht auf Kosten des Personals gehen darf. Die Sozialverträglichkeit muss durch Absprachen zwischen den Sozialpartnerinnen und -partnern sichergestellt werden.

Die Begleituntersuchung hat nach Ansicht des Gemeinderats auch Aufschluss darüber zu geben, wie sich die veränderten Bedingungen auf das Personal ausgewirkt haben.

Zu Frage 3

Auch hier fehlen gesicherte Erkenntnisse. Der Gemeinderat wünscht aber gerade in diesen Bereichen Aufschluss dank der geforderten Begleituntersuchung und deren Auswertung.

Zu Frage 4

Nicht nur bei den Unternehmen, sondern auch bei der Bevölkerung sind die Haltungen nicht einheitlich. In einer Begleituntersuchung wird auch die Haltung der Bevölkerung zu einem solchen Versuch zu erheben sein.

Zu Frage 5

Die Gemeinden verfügen im Bereich Ladenöffnungszeiten über keine Regulierungskompetenzen. Diese Frage wird im kantonalen Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG; BSG 930.1) geregelt. Wegen fehlendem kommunalen Regelungsbedarf soll das Reglement über die Sonntagsruhe in der Gemeinde Bern (SSSB 555.1) denn auch aufgehoben werden. Der Stadtrat wird nächstens darüber befinden.

Unabhängig von den kantonalen Bestimmungen über die Ladenöffnung sind die Vorschriften des eidgenössischen Arbeitsrechts einzuhalten. Nach dessen Bestimmungen ist Arbeit nach 20 Uhr Abendarbeit, die nur nach Anhörung der Arbeitnehmenden eingeführt werden darf. Sonntagsarbeit bedarf gemäss eidgenössischem Recht ebenfalls einer kantonalen beziehungsweise allenfalls einer eidgenössischen Bewilligung.

Zu Frage 6

Die vom Gemeinderat verabschiedete Antwort auf die von der Volkswirtschaftsdirektion durchgeführte Konsultation ist einleitend aufgeführt.

- Auf Antrag der Interpellantin und des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Natalie Imboden (GB): Die Ereignisse haben die Antwort des Gemeinderats zu dieser Frage zum Glück längst überholt. Die Stadt Bern hätte während der Expo.02, d.h. ab Mai, zur Tourismuszone erklärt werden sollen. Das hätte bedeutet, dass in der Stadt Bern sieben Tage in der Woche ab 06.00 Uhr bis 22.30 Uhr die Läden offen gewesen wären. Der Regierungsrat hat jedoch, nachdem die Antwort des Gemeinderats schon publiziert war, entschieden, dass das nicht so sein soll. Der Regierungsrat hat entschieden: Kein Expo-Shopping in der Stadt Bern. Gewisse Kreise haben das propagiert, wie z.B. die Wirtschaftsförderung und die Tourismuskreise. Der Regierungsrat hat unter Druck der Gewerkschaften und auch des Gewerbes nicht den ganzen Kanton zur Tourismuszone erklärt, sondern hat sich auf Bezirke begrenzt, die an die Expo angrenzen. Damit ist das Problem erledigt, wenigstens für die Stadt Bern.

Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme zur Interpellation geschrieben, dass er sich damals gegenüber dem Kanton für die Ausdehnung dieser Tourismuszone auf das ganze Kantonsgebiet ausgesprochen habe. Er hat zwar gesagt, es sei ein Versuch während dieser Expo-Zeit, und es soll keine weiteren Belastungen für die Beschäftigten geben. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort, es sei eine Versuchsphase, quasi ein Experiment. Angestellte sind doch keine Labormäuse, die man befristet rund um die Uhr arbeiten lassen kann. Hier sind keine Experimente gefragt, vor allem dann nicht, wenn man das Personal keiner zusätzlichen Belastung aussetzen will. Das Ziel von Bern Tourismus war, im Jahr 2002 Bern an die Expo.02 zu bringen. Man wollte dies mit längeren Ladenöffnungszeiten erreichen. Bern Tourismus hat einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern, in dem auch die Frage der Nachhaltigkeit erwähnt wird. Genau auf diese Frage hat jedoch der Gemeinderat keine Antwort. Es scheint, dass die Tourismuspromotion zu stark gewichtet wurde. Wir finden, dass der Gemeinderat, indem er diese Tourismusstadt Bern wollte, zu einseitig die Interessen einzelner Wirtschaftsteile und einzelner Kreise vertreten hat. Die Anliegen der Arbeitnehmer und teilweise auch des Gewerbes sind zu wenig berücksichtigt worden. Von Nachhaltigkeit und Ausgewogenheit kann keine Rede sein. Wir von der Fraktion GB/JAI/GPB sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht einverstanden, sind jedoch froh, dass das Problem trotzdem gelöst wurde.

Ruedi Keller (SP): Die Entscheidung, die der Gemeinderat in seiner Antwort noch nicht kennen konnte, ist inzwischen gefallen, der Regierungsrat hat sie gefällt. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass die Stadt stark von der Haltung der Gewerkschaften und der Detailisten abhängt. Das stimmt nicht, da sie vor allem von den Grossverteilern abhängig war, die sich dagegen ausgesprochen haben, die Ladenöffnungszeiten in der Stadt Bern und in anderen Gebieten einfach so zu verlängern. Für uns von den Gewerkschaften ist es unverständlich, dass der Gemeinderat darauf beharrte, einen Versuchsbetrieb durchzuführen und auszuwerten. Dabei hat er an gewissen Tatsachen vorbeigeschaut, die ich Ihnen gerne kurz aufzeigen würde. Art. 19 des Arbeitsgesetz sagt ganz klar: „Vorübergehende Sonntagsarbeit wird bewilligt, insofern ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen wird.“ Es ist also nicht möglich, dass man einen Versuchsbetrieb durchführt, ihn auswertet und erst dann klärt, ob ein Bedürfnis besteht.

Wenn Grossverteiler so etwas ablehnen, dann kann entweder davon ausgegangen werden, dass das Bedürfnis nicht existiert, oder, wenn es existiert, dass es für sie nicht attraktiv oder rentabel genug ist. Sie würden sich wahrscheinlich auch dann, wenn ein solcher Versuchsbe-

trieb eine positive Antwort geben würde, nicht daran halten, solchen Bedürfnissen nachzuleben; das ist in der Bundesverfassung unter dem Titel „Wirtschaftsfreiheit“ so verankert. Beim heute bestehenden Abendverkauf in der Stadt Bern kann man ganz einfach auswerten, welche Läden wirklich offen sind. Man würde dabei feststellen, dass fast 100% aller Läden in der unteren Altstadt geschlossen bleiben. Verschiedene Umfragen, unter anderem der Gewerkschaft UNIA, haben klar ergeben, dass sowohl die Verkäuferinnen und Verkäufer als auch die Geschäftsleitungen der Läden als auch die Konsumentinnen und Konsumenten keine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten wünschen. Man kann im Internet nachschauen, was in Hannover während der Weltausstellung passiert ist. Die offenen Läden waren leer und die Verkäuferinnen und Verkäufer haben sich die Beine wundgestanden. Der Gemeinderat und Bern Tourismus haben sich sehr einseitig von gewissen Leuten beeinflussen lassen, die seit Jahren die Ladenöffnungszeiten deregulieren möchten, und haben gleichzeitig verhindert, dass gute sozialpartnerschaftliche Regelungen für das Personal gefunden werden. Es wurde nicht sehr intensiv über dieses Thema gesprochen, doch der Gemeinderat, der Stadtpräsident persönlich, hat genau gewusst, dass er mit dem Widerstand der Gewerkschaften rechnen muss. Ich bin glücklich, dass der Regierungsrat Hand zu einer besseren Lösung geboten hat, so dass das Verkaufspersonal der Stadt Bern die Expo auch geniessen kann und nicht nur in den Läden herumstehen muss. Die von Bern Tourismus gross angekündigten Spezialangebote sind relativ bescheiden ausgefallen. Wir haben den Verdacht, dass das grösste Angebot ein Tag und Nacht geöffnetes Einkaufszentrum Bern gewesen wäre. Das ist leider nicht gelungen. Dem Stadtpräsident würde ich gerne ein Arbeitsgesetz mit einer Widmung überreichen, damit er von nun an immer nachsehen kann, was genau im Arbeitsgesetz steht und daran erinnert wird, dass er mehr Rücksicht auf die Anliegen der Arbeitnehmer nehmen muss.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion FDP spricht *Adrian Haas*: Genau diese Verwirrung entsteht, wenn man nicht zwischen kantonal geregelten Öffnungszeiten und dem Arbeitsgesetz, das auf Bundesebene gilt, unterscheiden kann. Das Arbeitsgesetz und der Arbeitnehmerschutz sind zu gewährleisten, daran ändert eine kantonale Ladenöffnungsregelung nichts, ob sie nur restriktiv oder ausdehnend ist. Ich verstehe das ganze Theater, das die Gewerkschaften rund um die Öffnungszeiten im Zusammenhang mit der Expo veranstaltet haben, überhaupt nicht. Im ganzen Berner Oberland gilt die Regelung des Tourismusgebietes, und dort habe ich noch nie davon gehört, dass man ein Problem damit hat. Die Ladenöffnungszeiten haben gar nicht so viel damit zu tun, wann diese Läden überhaupt offen haben. Vor allem dann nicht, wenn sie ausdehnend sind. Es ist ja nicht so, dass im Berner Oberland von morgens bis abends sieben Tage in der Woche bis 21.30 Uhr alle Läden geöffnet bleiben. Die Frage ist nur, ob das eine Aufgabe des Staates ist, den einzelnen Ladeninhabern vorzuschreiben, wann sie ihr Geschäft schliessen und wann sie ihre Kunden bedienen sollen. Bern Tourismus ist nicht Gesuchsteller, sondern hat lediglich die Idee an den Regierungsrat mitgeteilt. Ihr Engagement war also nicht wahnsinnig formell und intensiv. Der Regierungsrat war schliesslich dafür zuständig, das zu regeln. Ich bin überzeugt, dass nicht sehr viele Läden während der Expo geöffnet hätten. Es hätten bloss die geöffnet, die sich im Umkreis des öVs und der Hotels befinden. Wenn die Leute am Abend in diesen Läden noch hätten einkaufen können, wäre das gar nicht so schlecht gewesen, es hätte eine gewisse Attraktivierung der Innenstadt bewirkt.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Rudolf Friedli* (JSVP): Wenn alle Fraktionen ihre Meinung dazu äussern, obwohl das Ganze schon gelaufen ist, dann sagen auch wir von der SVP etwas dazu, da schliesslich noch jemand erklären muss, wie die Sache korrekterweise zu betrachten wäre. Verordnete Ladenöffnungszeiten sind generell überflüssig, sowohl auf kantonomer Stufe

als auch auf Gemeindeebene, in diesem Punkt stimmen wir mit der FDP überein. Vielmehr ist es einfach die Sache der Ladeninhaber, wann sie öffnen wollen. Entschliesst sich ein Inhaber für Öffnungszeiten am Abend oder an Sonntage, dann muss es auch ausschliesslich er sein, der sich darum kümmert, wer dann zu arbeiten bereit ist. Das Ganze ist in unserem Land mit der Vertragsfreiheit begründet, und wenn der Arbeitgeber gut bezahlt, dann findet er vielleicht auch jemanden, der um diese Zeiten arbeitet. Es geht um Angebot und Nachfrage. Wenn sich nun einzelne Arbeitnehmer schwach fühlen, dann gibt es dafür Gewerkschaften. Doch diese machen es sich manchmal etwas einfach, wenn sie meinen, dass generell niemand um diese Zeiten arbeiten würde. Ich kenne Leute, die gerne sonntags arbeiten, wenn es dafür ein bisschen mehr Geld gibt. Zu regeln ist nur der Gesundheitsschutz, und das wird über das Arbeitsgesetz gemacht, da braucht es nicht Ladenöffnungszeiten. Wann genau Arbeit zu leisten ist, kann man getrost den Vertragspartnern überlassen. Doch offenbar sind die Gewerkschaften derart schwach, dass sie auf die überflüssig behördlich verordneten Arbeitszeiten angewiesen sind, um ein bisschen mehr Gewicht zu bekommen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich möchte mich bei Ruedi Keller ganz herzlich für das Arbeitsgesetz bedanken. Ich will mich nicht auf eine rechtliche Argumentation einlassen, doch er weiss ganz genau, dass die Stellungnahme des Gemeinderats der Stadt Bern – die Zusammenfassung der Vernehmlassung ist nicht sehr exakt wiedergegeben worden – dazu geführt hat, dass von der Regierung dieser Entscheid gefällt worden ist. Warum hat der Gemeinderat so Stellung genommen? Wir fanden, dass man in dieser Situation unter den gestellten Bedingungen nicht ein Experiment aber den Versuch machen könnte, über eine beschränkte Zeit die Sache mit den Ladenöffnungszeiten laufen zu lassen, weil uns bekannt war, dass vor allem auch bei den Geschäftsinhaberinnen und den Geschäftsinhabern die Beurteilung und die Lust darauf sehr unterschiedlich ist; jedoch immer unter der Bedingung, dass sozial verträgliche Regelungen gefunden werden. Eine gute Auswertung hätte vielleicht dazu beigetragen zu sehen, ob das überhaupt etwas bringt oder nicht. Auf diese Weise sind wir immer wieder auf Behauptungen und Vermutungen angewiesen. Auch wenn ich persönlich Mühe mit Ladenöffnungszeiten fast rund um die Uhr habe, muss man manchmal einfach den Mut haben, die Fakten sprechen zu lassen. Das hätte weitergeführt. Natürlich müssen die Bedingungen sozial verträglich sein, man kann nicht einfach öffnen und Aushilfskräfte, Studentinnen und Studenten anstellen und einen niederen Lohn bezahlen. Das war nicht die Meinung des Gemeinderats. Die Löhne müssen die gängigen bleiben und den GAVs entsprechen. Das war unsere Idee, die jedoch nicht zustande gekommen ist, und das auch, weil wir in dieser Form Stellung genommen haben; das ist mir bewusst.

Bern Tourismus wird von uns unterstützt, das ist auch sinnvoll, da dies ein Wirtschaftszweig darstellt, der nicht zu verachten ist. Andererseits ist Bern Tourismus eine selbständige Linie gefahren, man kann nicht dem Gemeinderat unterstellen, er habe für Bern Tourismus Geschäfte gemacht. Wir haben dort unabhängig anhand unserer Abklärungen gearbeitet. Nun ist der Entscheid gefällt, und vielleicht erfahren wir, dass diese Freigabe der Öffnungszeiten z.B. in Biel einmal ausgewertet wird. Dann sehen wir, wie stark sich dort die Gewerkschaften gemacht haben. Mich interessiert es, was für Erfahrungen gemacht werden, ob es rentiert und ob es akzeptiert wird.

Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort nicht zufrieden.

13 Bern Tourismus: Einhaltung der Leistungsvereinbarung; Bericht

Antrag Nr. 274

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung mit Bern Tourismus.

Fraktionserklärungen

Hans-Ulrich Suter (FDP): Die Fraktion FDP nimmt mit Genugtuung Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung 1998-2002 mit Bern Tourismus für das Rechnungsjahr 2000. Wir stellen fest, dass die Vorgaben für einzelne Leistungs- und Wirkungsindikatoren mehrheitlich übertroffen wurden, insbesondere die für die Wirtschaft der Stadt Bern relevante Zahl der Ankünfte und der Logiernächte in den Hotels. Das ist höchst erfreulich, da sie bereits 1999 übertroffen worden sind. Wir hoffen, dass die noch in diesem Jahr neu auszuhandelnde Leistungsvereinbarung mit Bern Tourismus im bisherigen Rahmen, also ohne Subventionskürzungen, abgeschlossen werden kann. Neben der allgemein schlechteren Wirtschaftslage ist der tendenziell eher ungünstigere neue Standorte des Tourist-Centers im Bahnhof ab Mai dieses Jahres zu berücksichtigen. Wir möchten vom Gemeinderat noch wissen, warum Ende 2001 die Zahl der Ankünfte und der Logiernächte für Campingplätze im Jahr 2000 noch nicht verfügbar war. Meines Wissens gibt es nur die beiden Campingplätze Eichholz und Eimatt, die im Wesentlichen nur im Sommer belegt sind. Die Zahlen sollten doch ohne grossen Aufwand ermittelt werden können. Wir haben dieselbe Frage schon anlässlich der Beratung des Berichts für das Rechnungsjahr 1999 gestellt und auch damals keine befriedigende Antwort bekommen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Die Fraktion SVP/JSVP ist über den Bericht von Bern Tourismus, über die Leistungs- und Wirkungsindikatoren für das Jahr 2000 erfreut. Man sieht, dass durchaus bessere Ergebnisse erzielt wurden, als der Soll-Wert verlangt. Man kann zusammenfassend sagen, dass Bern Tourismus sehr gut gearbeitet hat, seine Aktivitäten in die richtige Richtung hat wahrnehmen können und im Stande war, ein gutes Ergebnis für die Stadt Bern herbeizuführen. Das werten wir sehr positiv. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass es nicht immer so weitergehen kann, dass auch in Zukunft Anstrengungen notwendig sein werden. Der Tourismus braucht Leute, die sich für ihn engagieren, er braucht Leistungsträger, die Bern in der Welt entsprechend bekannt machen. Das heisst, dass bereits heute ein wesentlich stärkeres Engagement nötig ist, als es im Jahr 2000 der Fall war; das auch aufgrund der bekannten Ereignissen im Jahr 2001. Diese Überlegungen sollten einfließen, wenn es darum geht, eine Leistungsvereinbarung nach dem Jahr 2002 mit Bern Tourismus abzuschliessen. Wir von der Fraktion SVP/JSVP sind der Meinung, dass diese Leistungsvereinbarung auf dieser Basis stattfinden muss. Ein Abbau der Leistungen wäre für Bern kontraproduktiv. Wir müssten dann bald Berichte lesen, in denen nicht steht, dass z.B. das Informationscenter im Bahnhof 365 Tage offen war. Es gibt dann vielleicht andere Werte, der Ist-Wert ist dann möglicherweise tiefer. Die Fraktion SVP/JSVP möchte die Gelegenheit wahrnehmen, Bern Tourismus für seine gute Arbeit und den Mitarbeitern für ihre aktive Tätigkeit zu danken und nimmt im positiven Sinn Kenntnis des Berichts über die Ergebnisse des Jahres 2000.

Ruth Rauch (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir stimmen dem Tenor der Vorgänger grundsätzlich zu. Wir sind über die faktischen, über die zahlenmässigen Ergebnisse dieses Berichts erfreut. Es ist sehr eindrücklich, dass bei den meisten Posten die vorgegebenen Soll-Werte

überschritten wurden. Eindrücklich ist die Überschreitung vor allem dort, wo es um Logiernächte geht. Man muss jedoch sagen, dass die Soll-Werte zum Teil auch unterschritten worden sind, wie z.B. bei den Zimmervermittlungen bei Kongressen etc. Man sollte jedoch ein Stück weit differenzieren. Wenn wir so viele Logiernächte in der Stadt Bern gehabt haben, dann kann man das nicht einfach nur Bern Tourismus anrechnen; das Lob sollte an die ganze Tourismusbranche der Stadt Bern gehen. Was die Frage der ausstehenden Zahlen der Campingplätze betrifft, frage ich mich, weshalb die Soll-Werte noch ausstehend sind. Es ist klar, dass die Soll-Werte in den ersten Jahren noch nicht festgelegt werden können, doch ich verstehe nicht, weshalb sie es jetzt noch nicht sind. Vielleicht kann Klaus Baumgartner uns eine Erklärung geben. Das Papier zeigt eine erfreuliche Form und die Information und Rückmeldung ist sehr dicht. Wir sollten aber im Hinblick auf die nächste Leistungsvereinbarung die Soll-Werte ein bisschen anheben, wenn es doch so einfach ist, sie jedes Jahr zu überschreiten.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich werde nachfragen, weshalb die Ankünfte der Campingplätze nicht vollständig sind, ich persönlich weiss es nicht. Zu dem was Ruth Rauch gesagt hat, ist noch anzufügen, dass das ganze Geschäft auch von der Wirtschafts- und Konjunkturlage abhängig ist. Andererseits darf man die Anstrengungen von Bern Tourismus nicht unterschätzen. Wir hoffen, dass wir auf diesem Niveau bleiben können, gerade wenn die Konjunktur wieder etwas schwächer sein wird.

- Die Traktanden 14 und 15 werden gemeinsam behandelt. -

14 Motion der Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Abtretung der Papiermühlestrasse an den Kanton

Antrag Nr. 265

Die Transitstrassen gehören normalerweise dem Staat. In der Stadt Bern ist dies anders geregelt. Hier gehören die Hauptzufahrtsstrassen der Gemeinde. So auch die Papiermühlestrasse. Diese Verkehrsachse dient hauptsächlich als Zubringer zum Autobahnanschluss Wankdorf. Gemäss Strassenbaugesetzgebung sind für das Hauptstrassennetz nicht die Gemeinden, sondern die Kantone zuständig. Offenbar war früher die Papiermühlestrasse tatsächlich im Eigentum des Kantons Bern. Aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen wurde diese Strasse an die Stadt Bern abgetreten, so dass nun die Stadt Bern für den Unterhalt und den Betrieb dieser Strasse allein zuständig ist. Aus heutiger Sicht macht dieses Eigentum wenig Sinn. Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden den Gemeinderat der Stadt Bern, mit den dafür zuständigen kantonalen Instanzen, Gespräche zu führen mit dem Ziel, die Papiermühlestrasse an den Kanton abzutreten und, soweit im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats liegend, dem Parlament entsprechend Antrag zu stellen.

Gleichzeitig ist zu prüfen, welche weiteren Strassen ebenfalls dem Kanton übertragen werden könnten.

Bern, 21. Juni 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist mit den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Motion der Auffassung, dass die heutige Netzdefinition von Kantons- und Gemeindestrassen in der Stadt Bern

aus konzeptioneller, betrieblicher und finanzieller Sicht überprüft werden muss. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf seine Antwort auf die vom Stadtrat am 23. August 2001 als Postulat überwiesene Motion der Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher) vom 26. Oktober 2000 betreffend die Erarbeitung eines Vorgehenskonzepts zur Erreichung einer ausgeglichenen Strassenrechnung. In der Sache selbst hat die Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau bereits Anfang 2001 Kontakt mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern aufgenommen.

Die Überprüfung der heutigen Netzdefinition wird auch vom Kanton als sinnvoll erachtet. Auf technischer Ebene sind Stadt und Kanton bereits daran, gemeinsam einen entsprechenden Bericht mit Antrag vorzubereiten. Im Bericht werden ein konkreter Netzvorschlag – enthaltend auch die Papiermühlestrasse – aufgezeigt sowie die finanziellen Modalitäten der Ablösung / Abtretung und die erforderlichen Vereinbarungen für den Betrieb und Unterhalt von Kantonsstrassen auf Stadtgebiet (zu Lichtsignalsteuerungen, Grünpflege, Schneeräumung etc.) im Detail dargestellt werden. Nach dem gemeinsam vereinbarten Zeitplan sollten die politischen Beschlüsse 2002 gefasst und auf 2003 umgesetzt werden können.

Die mit der Motion geforderten Gespräche sind bereits in Gang; es braucht dazu keinen neuen Auftrag. Ob schliesslich eine Vorlage an den Stadtrat nötig sein wird, ist abhängig von den Verhandlungsergebnissen, konkret von der Höhe der Ablösesumme. Sollte diese in die Kompetenz des Stadtrats oder gar der Stimmberechtigten fallen, wird der Gemeinderat von sich aus Antrag stellen. Auch dazu braucht er keinen zusätzlichen Auftrag mehr.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

15 Motion der Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Verkauf der Stadtbeteiligung an der Autobahn Bern Ostring–Bern Wankdorf

Antrag Nr. 281

Die Stadt Bern ist als einzige Stadt der Schweiz Miteigentümerin einer nationalen Autobahn. Die Teilstrecke Bern Ostring bis Bern Wankdorf ist im Besitz der Stadt Bern. Offenbar war man im Zeitpunkt der Realisation der stadtnahen Autobahn der Ansicht, es sei für Bern interessant, sich an diesem Bauwerk zu beteiligen. Aus heutiger Sicht macht diese Beteiligung keinen Sinn. Deshalb beauftragen die Unterzeichneten den Gemeinderat der Stadt Bern, mit den dafür zuständigen kantonalen Instanzen Verkaufsgespräche zu führen und, soweit im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats liegend, dem Parlament entsprechend Antrag zu stellen.

Bern, 21. Juni 2001

Antwort des Gemeinderats

Das Autobahnteilstück SN6 ab Wankdorf (km 1.310) bis Bern-Ostring (Viadukt über dem Freudenbergerplatz, km 3.763) wurde 1973 fertig erstellt. Aufgrund von Artikel 56 des Nationalstrassengesetzes sind die Kantone befugt, die Projektierung, den Bau und den Unterhalt von Nationalstrassen im Gebiet von Städten ganz oder teilweise den Stadtgemeinden zu übertragen.

Die SN6 wurde seinerzeit gestützt auf diese Bestimmung gebaut und – wie die beiden Autobahnzubringer Forsthaus und Neufeld – ins Eigentum der Stadt Bern übergeführt. Am 1. Juli 1973 wurden zwischen der Baudirektion des Kantons Bern und der Stadt Bern die objektmässige Abgrenzung, die Unterhaltungspflicht, der Unterhalt sowie die Unterhaltskosten der SN6 sowie der beiden Zubringer vereinbart.

Die Überprüfung der heutigen Situation wird auch vom Kanton als sinnvoll erachtet. Auf technischer Ebene haben die Stadt und der Kanton bereits entsprechende Gespräche geführt. Mit dem neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen wird die Verantwortung für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Nationalstrassennetzes in einigen Jahren voraussichtlich ohnehin an den Bund übergehen. Der Kanton als Leitbehörde überprüft derzeit die Machbarkeit einer Übernahme der Stadtautobahnen durch den Bund.

Die mit der Motion geforderten Gespräche sind bereits in Gang; es braucht dazu keinen neuen Auftrag. Ob es schliesslich zu einer Vorlage an den Stadtrat kommt, ist abhängig von den Verhandlungsergebnissen, konkret von der Höhe der von der Stadt an den Kanton zu entrichtenden Ablösesumme gemäss Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Diese Motionen kann man gut miteinander diskutieren, da ja beide in die gleiche Richtung gehen. In der einen Motion geht es um den Verkauf der Stadtbeteiligung an der Autobahn Bern Ostring bis Bern Wankdorf, in der anderen Motion geht es um die Abtretung der Papiermühlestrasse an den Kanton und um die Überprüfung, ob es weitere solche Strassen gibt, die an sich heute im Eigentum der Stadt sind, aber eigentlich faktisch im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegen müssten. Gemäss Strassenbaugesetz ist es ja Aufgabe des Kantons, für das Hauptstrassennetz zu sorgen.

Aus der Optik der Finanzdebatte des Sommers 2001 habe ich mir überlegt, wo es Ansatzpunkte gäbe, um das Budget der Stadt Bern entlasten zu können, da es mit Aufgaben überfüllt ist, die nicht primär die Funktion der Stadt betreffen. Und diese beiden Bereiche sind Ansatzpunkte, bei denen es Sinn macht, dem Gemeinderat einen Auftrag zu erteilen. Wir wissen mittlerweile, dass die Stadt Bern für den Betrieb und Unterhalt des Strassennetzes jährlich 60-70 Mio Franken aufwenden muss. Das ist ein relativ hoher Betrag, und wir wissen, dass im Gegensatz zum Kanton die Stadt keine Einnahmen hat, um diese Strassenrechnung entlasten zu können. Der Kanton dagegen hat die Motorfahrzeugsteuern, die er für den Betrieb und Unterhalt der Strassen brauchen kann, und er bekommt neu Gelder aus der LSVA. Eigentlich hat man sich erhofft, dass die Stadt Bern auch einen ansehnlichen Betrag davon bekommen würde, doch das scheint nun nach der letzten Debatte eher ein bescheidener Beitrag zu sein, wenn es überhaupt Geld gibt. Auf eidgenössischer Ebene gibt es sehr grosse Einnahmen, da geht es um Milliardenbeträge; Benzinzoll und Zollzuschlag bringen Gelder ein, die letztlich auch wieder für den Betrieb und Unterhalt des Strassennetzes benutzt werden. Auch hier geht die Stadt leer aus. Es macht also keinen Sinn, wenn die Stadt Bern krampfhaft versucht, an diesem Strassennetz festzuhalten. Wie man aus der Antwort des Gemeinderats sehen kann, ist auch er gleicher Ansicht. Er hält in beiden Papieren fest, dass Verhandlungen im Gange sind und dass selbst der Kanton der Meinung sei, man müsse Veränderungen vornehmen. Es sei sinnvoll, die Netzdefinition zwischen Kanton- und Gemeindestrassen auf der Ebene der Stadt Bern zu überprüfen und allenfalls auch konzeptionelle und betriebliche Änderungen vorzunehmen, die sich dann letztlich auch positiv auf die Stadtrechnung auswirken würden.

Aufgrund dieser Überlegungen bin ich natürlich mehr als erstaunt, dass der Gemeinderat beide Motionen ablehnt. Er sei jedoch bereit, diese als Postulate entgegenzunehmen; die Antwort würde dann gleichzeitig als Prüfungsbericht gelten. So einfach darf sich das Stadtparlament vom Gemeinderat nicht abspesen lassen. Ich war ziemlich sauer, als Alexander Tschäppät den Medien mitteilte, bei den beiden Vorstössen handle es sich um billige Wahlpropaganda. So darf man mit seriös recherchierten Vorschlägen nicht umgehen. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er sich ernsthaft dieser Sache annimmt und auch bereit ist, mit dem Kanton konkrete und ernsthafte Verhandlungen zu führen. Der Motionstext ist bei beiden Vorstössen richtig formuliert. Es steht nämlich geschrieben, dass der Gemeinderat nur in dem Bereich, der sich aufdrängt, dem Stadtrat Antrag stellen muss. Ich halte selbstverständlich bei beiden Geschäften am Motionstext fest.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Ernst Stauffer* (ARP): Die Fraktion CVP/ARP geht mit dem Motionär und dem Gemeinderat einig. Was für andere Gemeinden die Regel ist, muss auch hier angeschaut und korrigiert werden. Nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch aus grundsätzlicher Optik. Wir stellen fest, dass der Gemeinderat nicht nur aus diesen Gründen gleicher Meinung ist, er hat auch schon gestützt auf ein Postulat mit dem Kanton Verbindung aufgenommen. Der Gemeinderat findet deshalb, es brauche keine Motion mehr, ein Postulat würde reichen. Die Antwort gelte dann als Prüfungsbericht. Nur Gespräche nützen jedoch nichts, es müssen Resultate erzielt werden, und diese müssen dann auch umgesetzt werden, ansonsten ist alles für nichts. Die Fraktion CVP/ARP stimmt diesen Motionen zu. Wir könnten allenfalls auch den Postulaten zustimmen, wenn sie umgewandelt würden, doch das ist jetzt nicht der Fall. Diese Postulate verpflichten den Gemeinderat jedoch zu nichts. Mit der Motion wird er dagegen verpflichtet und kann, soweit es im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegt, dem Parlament entsprechen Antrag stellen. Wenn der Gemeinderat also wirklich gleicher Meinung ist, dann gibt es wirklich keinen Grund auf die Postulate auszuweichen. Wenn es einen anderen Grund gibt, dann lasse ich mich gerne belehren; doch es gibt keinen, der Gemeinderat will bloss Spielraum und Freiheiten wahren.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Andreas Zysset* (SP): Prinzipiell stört uns, dass die Stadt Bern überdurchschnittlich viele Gemeindestrasse besitzt und kaum Kantonsstrassen aufweist. Wir haben es hier mit Zentrumsplaster zu tun, die wir übernehmen. Aufgrund dessen ist der Vorstoss von Hans Ulrich Gränicher berechtigt. Für die präzisen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Kantonalisierung von Pseudo-Gemeindestrassen, wie z.B. die Papiermühlestrasse, möchten wir mehr als das, was uns der Gemeinderat hier als Prüfungsbericht vorschlägt. Wir möchten über die Kosten nachvollziehbar und transparent informiert werden. Als Erstes möchten wir wissen, was es für die Stadt bedeutet, wenn die Papiermühlestrasse in städtischer Obhut bleibt, und zweitens, was es finanziell für die Stadt bedeutet, wenn man sie an den Kanton abtreten kann. Aufgrund dieses Exempels möchten wir dann eine Gesamtbeurteilung des städtischen Strassennetzes, damit wir einmal wissen, was das eigentlich finanzpolitisch heissen würde, wenn die Strassen, die prinzipiell dem übergeordneten Verkehr, dem Pendlerstrom und der Zulieferung aus der Umgebung dienen, die also von regionaler und kantonaler Bedeutung sind, kantonalisiert würden. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion SP/JUSO die Motion. Eine kleine Differenz machen wir beim zweiten Vorstoss, bei dem es darum geht, den Autobahnabschnitt dem Bund zu verkaufen. Inhaltlich sind wir auch da absolut gleicher Meinung wie der Motionär. Auch die Zielsetzung ist dieselbe, nämlich möglichst rasch diesen Strassenabschnitt, der auf keinen Fall eine Gemeindestrasse ist, loszuwerden. Wir wollen aber genau hören, was der Planungsdirektor dazu zu sagen hat. Wir wollen wis

sen, ob eine Motion wirklich hilft, dieses Ziel schneller zu erreichen, oder ob sie das unter Umständen sogar behindern kann. Wir werden uns dann je nach dem entscheiden, ob wir allenfalls lieber nur ein Postulat hätten. Wenn es jedoch keine triftige Gründe gibt, würden wir auch hier die Motion unterstützen.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ueli Stückelberger* (GFL): Auch unsere Fraktion unterstützt beide Motionen, und zwar unabhängig davon, was der Gemeinderat sagen wird. Wir finden es wichtig, dass die Aufgaben von denjenigen getragen werden, die den meisten Nutzen davon haben. Der Kanton oder die Eidgenossenschaft soll die Strassen bezahlen, die vorwiegend nicht kommunalem Gebrauch gewidmet sind. Auch bei Nationalstrassen sind wir klar der Meinung, dass der Bund die Finanzierung übernehmen muss. Man sollte von diesem historischen Stadteigentum weg kommen und diese Aufgaben dem Bund abtreten bzw. verkaufen. Wir sind froh, dass der Gemeinderat das auch machen will, doch wir sind etwas über das Resultat erstaunt, da er sagt, dass er es nur als Postulat entgegennehmen wolle. Wenn wir hier die Motionen unterstützen, ist das nicht ein Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat, sondern wir wollen dem Gemeinderat ein klares Zeichen in die Hand geben, dass wir als Stadtparlament das auch wollen und ihm damit den Rücken stärken. Wenn man das nur in Form eines Postulats macht, dann ist es ein Ausdruck, wenn hingegen der Gemeinderat eine Motion im Rücken hat, ist seine Position gestärkt. Gleichzeitig geben wir damit unseren Willen zum Ausdruck, dass dieses Anliegen möglichst rasch umgesetzt wird. Aus diesen Überlegungen unterstützen wir die beiden Motionen.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Natalie Imboden* (GB): Unsere Fraktion hat bereits bei früheren Finanzdebatten die Abtretung dieser Strassen an Bund bzw. Kanton befürwortet. Daher unterstützen wir diese Motionen der Fraktion SVP/JSVP. Unabhängig vom Absender denken wir, dass es richtig ist, in diese Richtung zu gehen. Wir hoffen, dass damit der Gemeinderat bei der Veranlassung dieser Schritte gestärkt wird.

Alexander Tschäppät, Direktor PVT: Zuerst einmal möchte ich mich für die beiden Vorstösse bedanken. Sie bringen uns zwar nicht weiter, doch sie liefern der Verwaltung die Bestätigung, dass sie schneller arbeitet, als die Parlamentarier ihre Vorstösse formulieren. Wir sind schon länger an dieser Arbeit, als die Vorstösse alt sind. Das kann man schon so machen, doch man soll dann nicht sagen, man habe viel zur Verwaltungseffizienz beigetragen. Die seriöse Recherche von Hans Ulrich Gränicher hat in erster Linie darin bestanden zu wissen, dass die Stadtverwaltung versucht, mit dem Kanton zu verhandeln. Wenn wir hier von Strassen verkaufen oder von Anträge stellen sprechen, dann muss man sehen, dass, wenn man ein Geschenk machen will, man es jemandem geben muss, der es will. Der Kanton sagt ganz genau, unter welchen Bedingungen er eine Strasse will. Wir haben einmal als Stadt gesagt, dass wir diese Strassen in unserer Hoheit wollen, damit wir z.B. über die Strassengestaltung befinden können. Wenn wir diese Strassen abtreten, dann haben wir zu ihrer Gestaltung nichts mehr zu sagen. Abtreten hat auch Kompetenz abtreten zur Folge. Um Strassen abzutreten, muss man nach bestehender Kantonsgesetzgebung Vorleistungen finanzieren. Der Kanton lässt sich keine Strassen schenken, sondern er sagt unter welchen Bedingungen er bereit ist, eine Strasse zu übernehmen. Das heisst, dass wir quasi den Unterhalt für etliche Jahre vorfinanzieren müssten, damit der Kanton bereit wäre, diese Strassen zu übernehmen. Antrag stellen hat nichts mit dem guten oder bösen Wille der Stadt zu tun, sondern damit, dass es für ein Geschenk einen Beschenkten braucht, der dieses Geschenk auch will. Der Kanton will diese Strassen nicht. Wir sind am Verhandeln, wir wollen wissen, ob und unter welchen Bedingungen er bereit wäre, gewisse Strassen zu kantonalisieren. Bei der Autobahn ist es noch viel schlimmer, die will niemand. Diese verkaufen zu können, z.B. dem Bund, ist natürlich mehr

als nur eine Illusion. Wir verhandeln momentan mit dem Kanton noch über die Bedingungen, wenn man jedoch dem bestehenden Gesetzeswortlaut folgt, kostet es diese Stadt kurzfristig sehr viel Geld, um dann mittel- oder langfristig eine Budgetentlastung zu erreichen. Die Vorstösse gehen in die richtige Richtung, wir möchten gewisse Strassen abtreten, doch wer glaubt, dass ein Beitrag zu einer kurzfristigen Budgetentlastung sei, der täuscht sich. Der Kanton lässt sich diese Strasse vorfinanzieren oder sanieren. Es wurde eben in dieser Stadt einmal beschlossen, dass es viele städtische und wenig kantonale Strassen geben soll, in anderen Gemeinden wurde das anders gelöst. Bei seiner finanziellen Lage lässt sich heute der Kanton nicht bedingungslos solche Geschenke machen. Wenn Sie eine Motion überweisen, kommt dasselbe heraus wie bei einem Postulat. Der einzige Unterschied besteht darin, dass wir bei einer Motion gezwungen sind, diese zwei Strassen beim Preis, den uns der Kanton diktiert, dem Rat vorzulegen. Hier geht es nicht um den Willen des Gemeinderats, der Kanton muss diese Strassen wollen. Wenn wir verbindlich gezwungen sind, bestimmte Strassen dem Kanton abzutreten, dann bestimmt der Kanton den Preis. Das Tiefbauamt und der Kanton sind schon länger daran, ein ganzes Paket von Strassen zu schnüren. Wir rechnen momentan aus, wie viel die Stadt in den letzten Jahren für den Unterhalt von gewissen Strassen investiert hat und möchten diese Summe als Vorleistung in die Verrechnung des Kantons einfließen zulassen. Die Motion ist keine Hilfe für uns, sie führt dazu, dass der Verhandlungsspielraum verloren geht. Wir wären mit einem Postulat bei den Verhandlungen freier. Diese Verhandlungen beinhalten natürlich auch andere Strassen. Wenn wir z.B. die Länggasse dem Kanton hätten abtreten können, dann hätte die Stadt die grossen Kosten, die jetzt im Zusammenhang mit diesen beiden Varianten aufgetreten sind, nicht gehabt. Auch die Kosten, die bei der Sanierung der Seftigenstrasse entstehen, hätten wir nicht selbst bezahlen müssen. Doch das weiss der Kanton natürlich auch.

Zwischen dem Postulat und der Motion liegt nicht der gute Wille des Gemeinderats, sondern der Verhandlungsspielraum. Wenn Sie die Motion überweisen, haben wir, was das Gesamtpaket betrifft, wenig Flexibilität. Der Wille, dem Kanton die Strassen abzutreten, ist klar vorhanden. Doch der Kanton ist nicht besonders glücklich, weil solche Geschenke kosten. Kurzfristig sind sie auch für unser Budget eher eine Belastung als eine Entlastung, man darf sich nicht ein A für ein U vormachen. Erst mittelfristig wird die Abtretung zu einer Budgetentlastung führen. Der Kanton hat 15 oder 20 Jahre Strassenunterhalt kapitalisiert, und diese muss man bei einer Abtretung als Mitgift geben.

Beschlüsse

1. Die Motion der Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Abtretung der Papiermühlestrasse an den Kanton wird mit 51 zu 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen überwiesen.
2. Die Motion der Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Verkauf der Stadtbeteiligung an der Autobahn Bern Ostring–Bern Wankdorf wird mit 48 zu 2 Stimmen bei 8 Enthaltungen überwiesen.

16 Motion Fraktion SP (Peter Blaser): Weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; Fristverlängerung

Antrag Nr. 258

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Peter Blaser): Weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; Fristverlängerung.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung bis Ende 2004 zu. Der Kreditantrag für die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Brünnenstrasse ist dem Stadtrat spätestens im Zusammenhang mit der Tieferlegung der Bahnlinie und der Aufhebung des Niveauübergangs vorzulegen.

Peter Blaser (SP): Die Brünnenstrasse ist wie eh und je: Es wird zu schnell gefahren, die Eltern haben Angst davor, ihre Kinder die Strasse überqueren zu lassen, es hat zu viel Verkehr und für 55 Liegenschaften ist der Lärm zu hoch. Als ich noch als relativ junges Ratsmitglied den Vorstoss einreichte, stellte ich mir das anders vor. In der Zwischenzeit bin ich über die Wirkung meiner demokratischen Mittel so desillusioniert, dass ich dem Gemeinderat für die bisher geleistete Arbeit danke und hoffe, dass der Vorstoss im Jahr 2005 oder später konkret umgesetzt wird. Etwas erstaunt hat mich, dass es bisher niemand für nötig befand, mir als dem Motionären das Projekt vorgängig vorzustellen. Was vorliegt gefällt mir grundsätzlich. Das Projekt will nicht nur den Verkehr und den Lärm beruhigen, sondern die Brünnenstrasse optisch und zugleich städtebaulich aufwerten. Aus einer Strasse wird städtischer Raum. Das ist für die Fraktion SP/JUSO der richtige Weg. Störend bleibt, dass die Lärmwerte für 35 Liegenschaften weiterhin überschritten werden. Dies ist rechtlich unzulässig. Es braucht somit zusätzliche Massnahmen zur Lärmbegrenzung, wie sie das übergeordnete Recht fordert. Grundsätzlich bin ich Befürworter von Kreiseln, doch ob es das richtige Mittel für den Bereich Bümplizstrasse/Brünnenstrasse ist, sollte meines Erachtens noch vertieft abgeklärt werden. Das Überqueren der Brünnenstrasse sollte auch für ältere Menschen und Kinder sicher und bequem sein, da es schliesslich zum Zentrum Bümpliz führt. Zumindest etwas scheint die Motion ausgelöst zu haben: Der Gemeinderat hat einen Kredit für die Verbesserung der Verkehrssicherheit vor dem Schulhaus Stapfenacker gesprochen. Damit wird eine Massnahmen realisiert, auf die die Schule seit Jahren wartet.

Die Fraktion SP/JUSO ist mit der beantragten Fristverlängerung einverstanden. Sie ist allerdings mit der Prioritätensetzung des Gemeinderats, der die von den Eltern herbeigesehnten Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Quartieren auf Jahre zurückstellt, nicht einverstanden. Ich finde es merkwürdig, dass man heute einem Schanzen-Tunnel oder einem Dach, das so viel Geld kosten würde, nachtrauert, wobei wir andererseits kaum Geld für solche Massnahmen haben. Das geht für die Fraktion SP/JUSO nicht auf. Es trifft doch zu, dass der Beschluss über die Beibehaltung, über die Tieferlegung oder die Aufhebung der Barriere unterschiedliche Ausgangslagen ergibt und deshalb verschiedenen Lärmschutz- und Verkehrslenkungsmassnahmen fordert. Wir verlangen jedoch, dass die dadurch gewonnene Zeit genutzt wird, um das Vorprojekt zu verbessern. Die Lärmbelastung muss so gesenkt werden, dass die Grenzwerte auch für die restlichen Liegenschaften an der Brünnenstrasse eingehalten werden. Im Weiteren sollte der Strassenraum vor dem Schulhaus Stapfenacker als Begegnungszone definiert, signalisiert und gestaltet werden. Das kostspielige Projekt für den Kreuzungsbereich Brünnenstrasse/Bümplizstrasse muss nochmals überdacht werden. Wir fordern den Gemeinderat weiter auf, sofort Tempo 30 auf der Brünnenstrasse einzuführen. Wie die Stellungnahmen der Schule und der QBB zeigen, findet Tempo 30 eine grosse Unterstützung im Quartier. Das heute gefahrene Tempo 50 ist für eine Quartierstrasse zu hoch und es ist schon zu schweren Unfällen auf der Brünnenstrasse gekommen. Es wäre unverantwortlich, das weitere drei Jahre hinzunehmen. Die meisten Verkehrsteilnehmer respektieren die Verkehrsregeln, insbesondere wenn zwischendurch mit Polizeikontrollen nachgeholfen wird. Es gibt keinen Grund, weshalb nicht schon heute Tempo 30 für die Brünnenstrasse signalisiert werden sollte. Etwas anderes wäre in unseren Augen unverantwortlich.

Beschluss

Die Fristverlängerung ist unbestritten und somit angenommen.

17 Motion Ueli Stückelberger (GFL): Erstellen einer Fussgänger- und Velobrücke von der Grossen Allmend über die Autobahn zum Schwermenwald; 2. Fristverlängerung

Antrag Nr. 13

Die Frist zur Erfüllung der Motion Ueli Stückelberger (GFL): Erstellen einer Fussgänger- und Velobrücke von der Grossen Allmend über die Autobahn zum Schermenwald wird bis Ende 2006 verlängert.

Ueli Stückelberger (GFL): Es geht um die Fussgängerbrücke zwischen der Grossen Allmend und dem Schwermenwald. Das ist ein wichtiges und altes Anliegen. Ich bin froh, dass der Gemeinderat das als Anliegen nicht bestreitet, sondern nur darauf hinweist, dass es noch etwas länger gehe. Der Vorstoss ist schon fünf Jahre alt, mit der zweiten Fristverlängerung wären es dann schon 10 Jahre. Das ist zu lang. Sie wissen, dass im Gebiet Wankdorf vieles projektiert und gebaut wird; ich denke an das Wankdorf-Stadion, an die beiden S-Bahn-Stationen Wankdorf, beim Wankdorfknoten wird auch vieles projektiert. Da sollte man schon noch etwas für die Fussgänger und Velofahrer tun. Diese Brücke sollte man zeitgleich planen, nicht erst einige Jahre später. Ich beantrage deshalb, die Frist nicht bis 2006, sondern bis Ende 2004 zu verlängern. Das sind drei Jahre, das ist grosszügig und sollte reichen, um ein Projekt auszuarbeiten. Wenn es dann doch nicht reichen sollte, kann man immer noch eine weitere Fristverlängerung beantragen.

Ernst Stauffer (ARP): Als ich das Begehren einer Fristverlängerung um vier Jahre las, da dachte ich, dass eine Verlängerung um vier Jahre doch ein bisschen viel sei und nach Verzögerungstaktik rieche. Dann sind auch die Stadtpräsidentenwahlen vorbei. Wir wollen vorher schon Resultate, da vielleicht dann jemand anderes Gemeinderat sein wird. Am 23. April hiess der zuständige Gemeinderat Adrian Guggisberg. Heute heisst der zuständige Gemeinderat Alexander Tschäppät, und wenn seine Rechnung aufgeht, kommt das nächste Mal wieder ein anderer mit einer Verlängerung. Ich bleibe mir treu, und so habe ich nachgeschaut, was ich am 23. April 1998 hier zu dieser Motion gesagt habe. Ich habe mich bereits vor 20 Jahren für eine solche Brücke eingesetzt, allerdings erfolglos. Ich zitiere: „Ohne Brücke kann mit dem Besten Willen nicht von einer durchgehenden Verbindung vom Rosengarten bis in den Schwermenwald gesprochen werden, denn man muss leider zwei sehr stark frequentierte Strassen überqueren.“ Dieses Protokoll habe ich bei mir, Sie können da reinschauen. Ich stelle keine Behauptungen auf, sondern nur Tatsachen, die belegt werden können. Die Begründungen von damals gelten immer noch, deshalb verzichte ich auf das Aufzählen. Heute kommt noch ein neues Argument für die Brücke hinzu. Es wurde angetönt, dass in diesem Gebiet Industriebauten stehen und weitere gebaut werden. Diese Brücke ist also nötig, Sanierung des Knotenpunkts Wankdorf hin oder her. Sonst hätte man die Bananenbrücke auch nicht bauen müssen. Wenn es stimmt, dass nicht alle Arbeitsplätze von Auswärtigen besetzt werden, sondern auch von Stadtbernern und Stadtbernerinnen, die mit dem Velo oder zu Fuss zur Arbeit gehen, dann muss diese Brücke gebaut werden. Wir könnten also einer Verlängerung bis Ende 2004 zustimmen, doch mehr nicht. Diese Motion ist am 23. April 1998 mit 39 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen worden. Die ganze freisinnige Fraktion hat

dort dagegen gestimmt, sie hat andere Prioritäten; gesetzt nach dem Motto „Jeder ist sich selbst der Nächste“. Ihr Sprecher war damals Martin Frick. Er wohnt auf der anderen Seite der Aare und wollte zuerst einen Fussgängerweg über die Aare beim Kraftwerk Marzili. Da habe ich wirklich Verständnis, doch die meisten Berner und Bernerinnen wohnen oben am Schwermenwald, deshalb sind die Prioritäten anders. Heute muss ich der freisinnigen Fraktion zurufen, wir haben heute eine völlig neue Situation, die sie mitverschuldet hat. Wer A sagt muss auch B sagen. Das heisst im Klartext, dass wer für die Überbauung des Schwermenwaldareals ist, auch für die Erschliessung dieser Arbeitsplätze ohne Auto eintreten muss. Eine solche Brücke ist für diejenigen, die von der Stadt her kommen, wirklich eine Alternative. Ich wollte ja die Grünzonen und Familiengärten für die Arbeitnehmer und Rentner erhalten und retten, doch die Stadtratsmehrheit wollte das nicht. Traurig aber wahr. Die Kosten fallen bescheiden aus, wenn man sie mit den Steuergeschenkmillionen, die verteilt oder gewährt werden, vergleicht. Dazu gilt es, Unfälle vorzubeugen oder zu verhindern. Im Nachhinein ist man immer gescheiter. Weshalb hat niemand geschaut, als die Autozubringer erstellt wurden, ob das Gelände mit solchen Strassen verschnitten würde? Man hat Brücken gebaut, damit das Wild über die Autobahnen kann. Warum sollte man das nicht auch für Menschen tun? Man sollte sich beeilen, und deshalb stimmt die Fraktion CVP/ARP einer Fristverlängerung bis 2004 zu, mehr nicht.

Oskar Balsiger (SP): Ich möchte sie daran erinnern, dass ich vor einiger Zeit die Bananenbrücke durch den Rat gebracht habe, und heute steht diese Brücke. Ernst Stauffer hätte sonst gar nicht die Möglichkeit gehabt, so zu sprechen. Die SP ist ganz klar der Meinung, dass es diesen Brückenschlag braucht, doch dieser kostet etwa 2-3 Mio. die Lage dieser Brücke wäre ungefähr dort, wo sich die Autobahneinfahrt Richtung Thun bzw. Richtung Lausanne befindet. In einer Semesterarbeit der Fachhochschule Burgdorf hat man geschaut, wie man diese Brücke bauen könnte. Man hat sich fünf bis sechs Varianten angeschaut, und deshalb weiss man ungefähr, wo diese zu stehen käme. Doch sie wissen, dass momentan der Wettbewerb Wankdorfplatz/Schwermenweg stattfindet, im ersten Quartal dieses Jahres ist die Jurierung. Anschliessend werden die Erstrangierten weiterbearbeitet und im Jahr 2003 wird man eine Mitwirkung machen können. Dann geht es eine Weile bis das Projekt steht, und die Motion verlangt ja einen Kreditbeschluss. Die Stadt besitzt heute das Geld für diese Brücke nicht; ich bin überzeugt, dass wenn diese 2 Mio in den Rat kämen, wir nicht zustimmen würden. Der Kanton hat im Moment ein Moratorium, ein Ausgabenstopp. Ich bin der Meinung, dass diese Brücke nur in einem Päckchen mit der Sanierung des Schwermenweges und der Umgestaltung dieser Autobahnauffahrten kommen kann, vorher sollte man bestimmt nicht mit der Projektierung anfangen, da man nicht weiss, ob bei den Autobahnauffahrten etwas geändert wird. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Frist, die uns der Gemeinderat vorschlägt, sehr realistisch ist. Wenn wir uns für 2004 entschliessen, werden wir hier wieder verhandeln und verlängern müssen.

Alexander Tschäppät, Direktor PVT: Da ich 2004 gar nicht mehr Planungsdirektor sein darf, müsste mich das eigentlich gar nicht interessieren. Oskar Balsiger hat mehr oder weniger alles gesagt. 2004 ist nur machbar, wenn Sie bereit sind, viel Geld für diese Projekt auszugeben, was in diesem Rat relativ wenig Chancen hat. Wenn wir einmal 2006 annehmen und es gleichzeitig mit der Forderung koppeln, es zusammen mit dem Kanton zu machen, dann hat es gute Chance. Wenn die Stadt diesen Betrag alleine finanzieren muss, wird dieses Geschäft versenkt, weil man nicht bereit ist, so viel Geld in die Hand zu nehmen. Wenn Sie sich für 2004 entscheiden, dann machen Sie diesem Geschäft keinen grossen Gefallen, weil bis zu diesem Zeitpunkt der Kanton nicht so weit ist. Wir müssten es dann allein machen, und das heisst, dass der anfallende Betrag so hoch wäre, dass ich nicht glaube, dass Sie dem zu

stimmen würden. Der Gemeinderat will diese Brücke, doch sie kann nur in einem Gesamtkonzept mit der ganzen Sanierung des Wankdorfknotens, der Autobahn und des Schwermenweges finanziert werden. Deshalb möchte ich Sie bitten, bei 2006 zu bleiben; nicht weil der Wille fehlt, sondern weil dies die grössere Chance ist, es zu realisieren.

Michael Aebersold (SP): Wir gehen nicht davon aus, dass der Gemeinderat aus bösem Willen bis 2006 wartet. Je früher diese Brücke kommt, desto besser, und ich bin überzeugt, dass Alexander Tschäppät dem auch zustimmt. Wenn es bis 2004/2005 geht, dann wird es gemacht, doch wenn es nicht möglich ist, dann wollen wir nicht wieder über diese Geschäft sprechen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats, die Frist bis 2006 zu verlängern, obsiegt dem Antrag des Motionärs Ueli Stückelberger, die Frist bis 2004 zu verlängern, mit 49 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

18 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): „I wisch for you“ – Aktionsprogramm für eine saubere Innenstadt ist auszudehnen und Schulklassen sind einzubeziehen

Antrag Nr. 4

Die Fraktion von SVP und Junger SVP hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass nun auch seitens des Gemeinderats Massnahmen unternommen werden, um der Kehrtrichtflut und der Verunreinigung der Stadt Bern entschieden entgegenzutreten.

Die Aktion "I wisch for you" kann dabei nur ein erster Schritt sein, weitere müssen folgen. Der Einbezug von Stadträtinnen und Stadträten aus allen politischen Richtungen in eine einmalige abendliche Reinigungsaktion hatte einen nicht unwesentlichen Werbeeffect. Viele haben erstmals festgestellt, wie wichtig eine saubere Stadt ist und wie arglos und gedankenlos von vielen Leuten Abfall in den Lauben und Strassen deponiert / entsorgt wird.

Der willkommene Nebeneffekt bei derartigen Reinigungsaktionen ist derjenige, dass alle aktiv Beteiligten künftig selber besser darauf achten, was man wann und wo wegwirft. Wenn nur schon die Raucherinnen und Raucher ihre Zigarettenstummel und die Kaugummikauenden ihre Kaugummis nicht mehr auf den Boden werfen, wäre eines der Hauptübel beseitigt. Wir wollen keine klinisch saubere Stadt, aber eine Stadt, welche Touristen, Gewerbetreibenden, Einwohnern und Besuchern durch ihre Präsentation Freude vermittelt und Sicherheit ausstrahlt.

In diesem Sinne ersucht die Fraktion von SVP und Junger SVP den Gemeinderat um Ausarbeitung eines Konzepts, bei welchem u.a. die städtischen Schulklassen verpflichtet werden, einmal pro Jahr einen Tag lang an einer durch die Lehrerschaft mitorganisierten Reinigungsaktion in der Innenstadt bzw. den Quartieren teilzunehmen.

Im Sinne einer Prävention und eines Lerneffekts dürfte diese Art von Schulung bzw. Arbeit vor Ort wesentlich mehr bringen als Kosten für Plakate, Inserate, Werbebonbons und Flyers. Es muss endlich gelingen, die Jungen und die Lehrerschaft zu sensibilisieren und auch in einer Fast-Food-Zeit Menschen durch Einsicht zu einem Umdenken oder noch besser zu einer Umstellung im Handeln zu bewegen.

Bern, 23. August 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bei verschiedenen Gelegenheiten, u.a. an drei Medienkonferenzen und im Prüfungsbericht zum Postulat der Fraktion FDP betreffend "Vandalismus ... und wohnen in Bern" dargelegt, welche Anstrengungen unternommen werden, um die Stadt angemessen sauber zu halten und die Bevölkerung insbesondere für das Thema "Abfall im öffentlichen Raum" zu sensibilisieren. Die in den beiden letzten Jahren intensivierten Bemühungen sollen 2002 mit Aktionen im ganzen Stadtgebiet weitergeführt werden.

Es versteht sich von selbst, dass auch die Schulen sich der Abfall- und Wegwerfproblematik annehmen. Eine zwingende Verpflichtung von Schulklassen zur "Stadtreinigung" allerdings wäre weder erwünscht noch durchsetzbar. Zuständig für die Bewilligung von Schulanlässen sind die Schulkommissionen, welche sich an die Vorgaben des Kantons zu halten haben. Massnahmen im Sinne des Postulats könnten, wenn überhaupt, nur auf freiwilliger Basis umgesetzt werden.

An den Schulen der Stadt Bern haben die Themen "Abfall / Reinigung" und "Ökologie" einen hohen Stellenwert. Insofern rennt das Postulat offene Türen ein; die Schulen tun heute schon sehr viel mehr, als ein "Reinigungstag" bringen könnte. Der Gemeinderat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Antwort auf die Interpellation Peter Bühler (SD) betreffend "Ist Abfall auch heute noch ein Thema in den Schulen der Stadt Bern?", behandelt an der Stadtrats-sitzung vom 25. Oktober 2001.

Zusätzlich zu den schulspezifischen Tätigkeiten wie z.B. der täglichen Reinigung des Schulareals durch Schülerinnen und Schüler ("Fötzele") nehmen die städtischen Schulen jährlich in der Regel auch an einer grossen Gemeinschaftsaktion teil. Im Jahr 2000 war diese dem Thema "Saubere Innenstadt" gewidmet. In den Jahren 2001-2003 arbeiten eine grössere Zahl von Klassen bei der "Aktion Chegeleloub" der Stadtgärtnerei mit.

Das Prinzip der Freiwilligkeit beim Einsatz von Schulklassen in Aktionen zugunsten der Allgemeinheit hat sich bewährt. Deshalb soll auf dieser Grundlage weitergearbeitet werden. Eine Teilnahmeverpflichtung im Sinne eines Obligatoriums lehnt der Gemeinderat schon deshalb ab, weil damit genau die angestrebte erzieherische Wirkung nicht erreicht würde. Soweit bestimmte Aufgaben, z.B. im Umweltbereich, zusammen mit Schülerinnen und Schülern angegangen werden können, werden die zuständigen Verwaltungsstellen weiterhin von Fall zu Fall an Schulleitungen gelangen und nach den bisherigen Erfahrungen auch genügend Freiwillige finden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Thomas Fuchs (SVP): Dieser Vorstoss ist vor einem halben Jahr eingereicht worden. Wir haben ihn als Idee, als Konzept eingereicht. Es geht nicht darum, dass wir die Schulklassen zwingen wollen, sondern wir hatten das Gefühl, dass vielleicht der Gemeinderat noch ein paar gute Ideen brauchen könnte. Doch das war hier nicht der Fall. Das Postulat renne offenen Türen ein, doch dann fragt man sich, wieso es zur Ablehnung empfohlen wird. Das ist ein offensichtliches Problem in dieser Stadt, das man wahrhaben will. Ich denke, dass man in der Schule und zu Hause damit anfangen sollte. Im Haushalt ist es natürlich schwieriger, doch die Vorbilder fehlen auch unter der Lehrerschaft, und man sollte über jeden Schritt froh sein, der gemacht wird. Diese Aktion ist so ein Schritt, und wir begrüssen alles, was im Bereich Schule und Erziehung gemacht wird. Wir sind nicht der Meinung, dass ein Obligatorium nie eine erzieherische Wirkung hat, wie das hier geschrieben steht. Es gibt in vielen Bereichen Obligato

rien, sie haben sehr wohl erzieherische Wirkung. Leider gehören heute Sprayereien, Dreck, Essresten usw. zu dieser Stadt. Wir hoffen einfach, dass die Einsicht wieder zurückkehrt, spätestens dann, wenn man vor lauter Dreck sich nirgends mehr setzen kann. Dann werden vielleicht auch die letzten Schüler ihre Sachen wieder aufräumen. Wenn sie das Gebäude verlassen, können Sie sich dann auch ansehen, was von diesen netten Besuchern an den Eingang gesprayt wurde, und was sie für einen Dreck an der Fassade hinterlassen haben. Ich bin gespannt, ob man ein Anzeige machen wird, oder ob man auch hier einfach wegschaut.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Erik Mozsa* (JA!): Das letzte Postulat von heute Abend fordert unter anderem den Einsatz von Schülerinnen und Schülern für eine Putzaktion. In ein paar Wochen erleben wir vielleicht, dass die politischen Kräfte Sauberkeitsmedaillen für adäquates Putzen postulieren und vielleicht Sauberkeitshymnen komponieren wollen, die man beim Arbeiten singen sollte. Dieses Postulat geht von zwei Prämissen aus; die erste behauptet, Bern sei eine schmutzige Stadt, und die zweite, dass die Verursacher an die Folgen ihrer Handlungen erinnert werden sollten. Es stellt sich die Frage, ob Bern eine schmutzige Stadt ist, und ob in diesem Postulat die richtigen Verursacher für ihr Fehlverhalten angesprochen werden. Wir müssen reinen Wein einschenken. Bern ist nicht eine schmutzige Stadt, wie das von rechter Seite immer wieder behauptet wird. In den letzten Jahren vernahm man gar aus dieser Richtung, dass Bern verschmutzter als gewisse Drittweltstädte sei. Tatsache ist, dass die Postulanten künstlich Probleme kreieren, die wenig mit der Realität zu tun haben. Umfangreiches, wildes Kehrrechtdeponieren hat keine Hochkonjunktur in der Stadt Bern, und existiert primär in den Köpfen der rechten Ratshälfte. Es ist jedoch nicht zu leugnen, dass unsere Gesellschaft viel zu viel Abfall produziert, doch dieser wird meistens normgerecht entsorgt. Bekanntlich leben wir in einer Wegwerfgesellschaft, in der es oftmals billiger ist, sich eine Ware anzuschaffen, als die Reparatur eines Gegenstandes vorzunehmen. Unser Wirtschaftsform lebt vom Maximierungsprinzip, die Produktion muss ständig ausgeweitet und erneuert werden, und die Leute müssen zu einem maximalen Konsumverhalten erzogen werden. Dass eine solche Gesellschaft mehr Abfall produziert, als das im Mittelalter der Fall war, ist offensichtlich. Es bleibt die Frage, wie wir mit dieser Abfallflut umgehen. Es existieren zwei Zugangswege: Wir schaffen klinisch saubere Städte, aber ändern an der Menge der Müllberge in unseren Kehrrechtverbrennungsanlagen nichts, das ist die Richtung dieses Postulats, oder wir sind bereit, durch flankierende Massnahmen die Wirtschaft anzuspornen, die Müllberge schrumpfen zu lassen und an umweltfreundliches Verpackungsmaterial zu ermahnen. Abfallbeseitigung ist eine notwendige Sache. Sensibilisierungskampagnen, mit dem Ziel, die Bevölkerung auf die Wegwerfmentalität aufmerksam zu machen, um ein Umdenken zu bewirken, sind an sich legitim. Auf diesem Gebiet wird jedoch schon Beträchtliches geleistet, wie der Gemeinderat erkannt hat. Die Politik muss die Ursachen der Missstände erkennen und anpacken. Da sind wir mit den Postulanten einverstanden. Wer produziert aber den Abfall? Sind das einseitig die Konsumentinnen und Konsumenten, wie das hier dargestellt wird, oder sind nicht auch gewisse Unternehmen dafür verantwortlich? Hier sollte der Hebel stärker angesetzt werden. Wir brauchen Kostenwahrheit, eine massive Teuerung des Verpackungsmaterials, statt diktatorisch anmutende Zwangseinsätze der Bevölkerung. Nur so kann man der Wirtschaft Anreiz geben, umweltfreundlichere Materialien nicht nur zu prüfen, sondern auch zu verwenden. Reine Symptombekämpfung ist nicht angebracht, doch genau in diese Kerbe schlägt das Sauberkeitspostulat. Auch der Gemeinderat ist diesem Denken bereits auf dem Leim gekrochen, als er sich im vergangenen Jahr mit der Aktion „I wisch for you“ zum Hampelmann und Lakaien von Mc Donald's und Migros gemacht hat. Die heuchlerische Mentalität des Reinwaschens, die von den grossen Firmen betrieben wurde, ist aber von dieser Stadt in

keiner Weise in Frage gestellt worden. Man hat sich sogar von diesen Konzernen für die Aktion sponsern lassen. Diese sind jedoch für die Abfallberge in unseren Kehrrichtverbrennungsanlagen hauptverantwortlich. Doch sie kommen hier ungeschoren davon. Das Postulat richtet sich also an die falschen Adressaten und ist eine reine, perfide Verschleierungstaktik. „Aus den Augen aus dem Sinn“, dieses Denken liegt diesem Postulat zu Grunde. Er suggeriert, dass wenn keine Kaugummis mehr auf dem ehrwürdigen Pflaster der Stadt Bern kleben, wir auch kein Abfallproblem mehr haben. Dadurch werden jedoch Pappbecher und überflüssiges Material, wie das des McDonald's, nicht weniger über die Theke gereicht, und die Betriebe werden auch nicht geändert. Aus diesen Gründen lehnt unsere Fraktion das Postulat ab.

Für die Fraktion FDP spricht *Annemarie Lehmann*: Ich komme auf das Postulat von Thomas Fuchs zurück. „Prävention“ und „Lerneffekt“ sind ganz tolle Stichwörter. Die SVP will offenbar unsere schlecht erzogenen Kinder und Jugendlichen wieder auf den rechten Weg bringen. Sie haben heute einen Vorschlag gemacht, Ideen gesucht, doch für mich waren sie relativ eindeutig, und ich glaube, dass der Spielraum für den Gemeinderat relativ klein sein wird. Der Lerneffekt ist den Schulhäusern schon längst erfasst worden, die Kinder reinigen den Pausenplatz und räumen ihren Dreck weg. Das und die anderen freiwillig getroffenen Massnahmen genügen uns. Wir sind aus einem anderen Grund kategorisch gegen eine solche Aktion: Wir wollen nicht, dass unsere Kinder den teilweise gesundheitsgefährdenden Dreck auf den Strassen wegputzen. Das muss professionell geschehen. Darum lehnen wir dieses Postulat ab.

Einzelvoten

Catherine Weber (GB): Ich habe Thomas Fuchs aus Paris etwas ganz herziges mitgebracht. Es ist multifunktional und eignet sich wunderbar, um vor den Grossratswahlen ein bisschen Kampagne zu machen. Man kann Zigarettenstummel, Kaugummis oder was auch immer ausgraben und in diese Säckchen stecken. Als Dekoration kann man auch Bärchen draufmalen.

Margrit Stucki (SP): Als Lehrerin in der Stadt Bern muss ich auch noch etwas dazu sagen. Wir lehren unsere Kinder tagtäglich, dass man den Dreck und den Abfall nicht einfach auf den Boden wirft. Das machen wir im Schulzimmer, in den Gängen und auf dem Pausenplatz, und ich wehre mich dagegen, dass wir von der Volksschule in der Stadt wischen gehen. Es gibt zwei Gründe: erstens verschmutzen nicht unsere Kinder die Stadt, sondern andere Jugendliche, und zweitens ist Strassenreiniger ein Beruf. Es gibt Leute, die professionell arbeiten. Unsere Schulkinder können das nicht so gut. Wenn wir also sagen, unsere Kinder sollen in die Stadt wischen gehen, sagen wir, dass jedes Kind das kann, was unsere professionellen Strassenwischer jeden Tag machen. Auch wir lehnen dieses Postulat ab.

Alexander Tschäppät, Direktor PVT: Ob Bern sauber oder schmutzig ist, das ist eine subjektive Empfindung. Doch wenn hier Erik Mozsa sagt, wildes Deponieren gäbe es nur in der Phantasie von Reinlichkeitsfanatikern, dann möchte ich Ihnen vorschlagen, einmal morgens um 03.00 Uhr aufzustehen und mit den Wischern anschauen zu gehen, was so zusammenkommt. Man leert momentan 4-5 Mal pro Tag sämtliche Eimer in der Innenstadt, und es ist bei Gott nicht der McDonald's schuld daran. Es gibt sehr viele ehrenwerte Bürger der Stadt und Agglomeration, die jeden Morgen kommen, um ihren Haushaltsabfall zu deponieren. Man kann es sich nicht so einfach machen und glauben, man könne es einem Einzelnen in die Schuhe schieben. Wenn man von Teuerung des Verpackungsmaterials spricht, dann muss ich sagen, dass der Stadtrat von Bern vielleicht nicht gerade die zuständige Instanz dazu ist

Ich weiss nicht, ob die Aktion „I wisch for you“, die wir im letzten Jahr durchgeführt haben, ein Fehler war. Tatsache ist, dass man mittels Statistiken festgestellt hat, dass es während den Monaten, in denen diese Öffentlichkeitskampagne stattgefunden hat, einen erhebliche Rückgang von Abfall gegeben hat. Jetzt steigt er wieder an, wahrscheinlich weil das Bewusstsein wieder verloren geht. Man kann diese Aktionen gut oder schlecht nennen, Tatsache ist, dass sie sich ausgewirkt haben. Thomas Fuchs, Ihr Postulat verlangt ein verbindliches Konzept, das die Schulklassen verpflichtet. Es geht nicht um eine Prüfung oder um eine Diskussion; Sie formulieren unter dem harmlosen Titel des Postulats eine knallharte Forderung. Der Gemeinderat der Stadt Bern respektiert die Tatsache, dass Schulkommissionen, Eltern, Räte und Lehrerinnen und Lehrer eigene Konzeptionen haben, wie sie das Thema Abfall und Entsorgung besprechen und umsetzen wollen. Die Ablehnung des Postulats ist durchaus rechters, da Sie es so hart formuliert haben, dass es schlussendlich eine Verbindlichkeit bekommt, für die der Gemeinderat schlicht nicht mehr zuständig ist.

Beschluss

Das Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): „I wisch for you“ – Aktionsprogramm für eine saubere Innenstadt ist auszudehnen und Schulklassen sind einzubeziehen wird mit 50 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

- Das Traktandum 9 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Postulate, eine Dringliche Interpellation und eine Interpellation eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Gut informiertes städtisches Personal

Die personellen Ressourcen sind einer der wichtigsten Faktoren für den Erfolg eines Unternehmens. Eine gut funktionierende regelmässige und flächendeckende Information ist eine der Grundlagen für motiviertes und zufriedenes Personal. Innerhalb der Stadtverwaltung sind verschiedenste Projekte und Entwicklungen im Gange. So wurden die Direktionen zu Beginn der laufenden Legislatur neu gruppiert, der Stadtrat hat der flächendeckenden Einführung der neuen Stadtverwaltung Bern zugestimmt, und die verschiedensten Massnahmenpakete zur Haushaltsanierung haben in Vergangenheit und Gegenwart immer wieder Verunsicherung ausgelöst.

Es ist kaum anzunehmen, dass die Summe der Veränderungsprozesse in näherer Zukunft abnehmen wird. Zu rechnen ist eher mit dem Gegenteil: Ohne gezielte und koordinierte Information lösen alle die sich überlagernden Prozesse beim städtischen Personal Verunsicherung und Ängste aus. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung und Arbeitsmarkt kann das dazu führen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stelle wechseln werden. Bei der Befragung der Mitarbeitenden im Jahre 2001 haben 37,6 Prozent alle Antwortenden (immerhin 710 Personen) ausgesagt, dass sie nicht gut oder gar nicht gut über organisatorische Veränderungen informiert werden.

Die Publikation „Bern intern“ ist nicht geeignet, das Personal aus erster Hand umfassend zu informieren; Informationen über die Medien schon gar nicht. Um langfristig und erfolgreich gutes Personal bei der Stadt zu halten und auch für Bewerberinnen und Bewerber eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, ist eine Verbesserung der Information aller städtischen Angestellten angebracht.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten für eine Personalinformation zu sorgen, welche in geeigneter Form (zum Beispiel Personalzeitung) regelmässig und flächendeckend den Informationsaustausch zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sicherstellt.

Bern, 28. Februar 2002

Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP), Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Ruedi Keller, Esther Kälin Plézer, Guglielmo Grossi, Melanie Leskow, Christian Michel, Margrit Stucki, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Lüscher, Sabine Schärner, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Miriam Schwarz, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim, Margareta Klein-Meyer, Andreas Krummen, Corinne Mathieu

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Agglomeration Bern stärken: Stadt Bern soll sämtliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Region Bern zu einem gemeinsamen Treffen einladen

Den Unterzeichnenden ist die Stärkung der Agglomeration ein wichtiges Anliegen. Zwar vertreten die Stadt und die umliegenden Gemeinden nicht bei allen Themen den gleichen Stand

punkt, es gibt jedoch viele Problembereiche, wo alle Agglomerationsgemeinden am gleichen Strick ziehen sollten, da die Interessen gleich sind.

Um die Agglomeration zu stärken, sollten die Agglomerationsgemeinden für ihre Anliegen vermehrt zusammen auftreten. Treffen zwischen Exekutivmitgliedern im Verein Region Bern (VRB) finden heute schon oft statt. Hingegen fand noch nie ein Treffen zwischen allen ParlamentarierInnen der Regionsgemeinden statt.

Ein solches Treffen, das auch in der Kernmassnahme Ziff. 1.5 der Legislaturrichtlinien erwähnt wird, erachten die Unterzeichnenden als wichtig und sollte deshalb möglichst bald organisiert werden.

Mit einem solchen Treffen könnte vieles erreicht werden, u.a.

- die Förderung des gegenseitigen Verständnisses von Anliegen einzelner Gemeinden;
- die Förderung des Agglomerationsbewusstseins;
- das Herausarbeiten gemeinsamer Standpunkte eines Schwerpunktthemas;
- nicht zuletzt auch das gegenseitige Kennenlernen.

Die Unterzeichnenden schlagen deshalb vor, dass die Stadt Bern die Initiative ergreift und ein solches Treffen organisiert. Einzuladen wären sämtliche Parlamentsmitglieder und – von Gemeinden ohne Parlament – die Exekutiven. Wie gross der Gemeinderat den Kreis der Gemeinden (nur umliegende Gemeinden, oder sämtliche Gemeinden des VRB) ziehen will, überlassen wir dem Gemeinderat.

Ein aktuelles Thema, das die Agglomeration gegenüber dem Bund und dem Kanton möglichst einheitlich vertreten sollte, ist der *Agglomerationsverkehr*. Für die Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen werden wohl bald Bundesgelder zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund schlagen die Unterzeichnenden vor, das erste Treffen dem Thema Agglomerationsverkehr zu widmen.

Wenn die Stadt Bern als Gastgeber zu einer solchen Sitzung – und zu einem anschliessendem einfachen Essen – einlädt, hätte dies den willkommenen Nebeneffekt, dass dadurch das Image der Stadt gefördert wird.

Aus den genannten Gründen bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, eine oben umschriebene Sitzung/Tagung (Themenvorschlag: Agglomerationsverkehr) zu organisieren und dazu sämtliche ParlamentarierInnen der Agglomerationsgemeinden (bei Gemeinden ohne Parlament: die Exekutiven) einzuladen.

Bern, 28. Februar 2002

Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL), Peter Künzler, Verena Furrer-Lehmann, Michael Straub, Barbara Streit, Michael Burri, Ursula Rudin-Vonwil

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Stopp der Planung Renaturierung des Moosbachs Niederbottigen–Oberbottigen

In der Zeitung BümplizWoche vom Mittwoch, 27. Februar 2002 wird die Überbauung Oberbottigen „Wohnerlebnis Oberbottigen“ vorgestellt. Unter anderem wird die idyllische ländliche Lage mit dem vor der Haustüre beginnenden Naherholungsgebiet mit Recht gelobt und gewürdigt. Der nahe gelegene grosse Forst, das noch näher gelegene Buchwäldli, das Gäbelbachgebiet und der angrenzende Spilwald ergeben zusammen ein reichhaltiges Freizeit- und Erholungsgebiet für Fussgänger und zur Ausübung von vielen verschiedenen Sportarten.

Trotzdem besteht die Absicht, den nahegelegenen Moosbach zu renaturieren und zu einem „lauschig plätschernden Bächlein“ umzugestalten wie der Zeitungstext so schön aussagt:

Laut Auskunft vom Tiefbauamt soll über dieses Projekt nun eine Studie gemacht werden, damit später ein konkretes Projekt vorgelegt werden kann. Über dieses Vorhaben wurde schon in den verschiedenen örtlichen Gremien diskutiert. Doch scheint man bis jetzt vor lauter Renaturierungseuphorie die Stimmen der Betroffenen total zu ignorieren.

Bevor Geld für eine Studie und eine Planung ausgegeben wird, sollten doch vor allem die Landbesitzer direkt informiert werden, damit sie ihre Meinung dazu äussern können. An der heutigen Hauptversammlung der Landi wurde massive Kritik gegenüber dem Vorgehen der Stadt laut.

Meine Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass mit den Landbesitzern die Verhandlungen aufgenommen werden müssen, bevor in teure Studien und Planungen investiert wird?
2. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass das Niederbottigenmoos vor gut 50 Jahren mit einem delikaten höchst empfindlichen Drainagesystem entwässert wurde. Seither können die Landwirte erstklassiges Land bebauen. Eine Zerstörung auch nur eines Teils dieses Drainagenetzes würde das Funktionieren des ganzen Systems gefährden. Weshalb will der Gemeinderat die Renaturierung des Moosbachs durchsetzen; trotz voraussichtlicher immenser Kosten wegen der erwähnten Schwierigkeiten?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass ab dem Moosweg Richtung Westen schon heute ein sehr schönes Erholungsgebiet existiert ohne Erschaffung von künstlichen, teuren Renaturierungs- und Gestaltungsmassnahmen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Studie hat schon begonnen oder wird nächstens in Angriff genommen. In allen neuen Planvorlagen wird der Moosbach schon renaturiert dargestellt.

Bern, 28. Februar 2002

Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP), Kurt Hirsbrunner, Erich Ryter, Rolf Häberli, Rudolph Schweizer, Thomas Fuchs, Peter Bernasconi, Beat Schori, Thomas Weil, Rudolf Friedli

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Ruedi Keller/Walter Christen, SP / Natalie Imboden, GB): Risiken des Stromhandels – oder Lehren für die Stadt Bern aus dem Konkurs der ENRON

Mit der schon vor der Abstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz eingeleiteten Liberalisierung des Strommarkts entstehen neue (Gross-)Risiken. Eines davon wurde beim Konkurs des weltweit tätigen US-Energie-Multi ENRON auf bittere Weise bewusst: In Geschäftsbeziehungen (insbesondere Stromhandel) mit solchen Unternehmen, welche „mafiose Konstrukte, korrupt gegen aussen, faul gegen innen“ sind (N. Scherr im Gemeinderat von Zürich), können grosse materielle aber auch immaterielle (Imageverlust) Schäden für relativ kleine städtische Elektrizitätswerke entstehen. Die Bevölkerung (Grund: Versorgungssicherheit, Strompreis), die Stadtkasse (Grund: Verluste) und die Werke (Grund: Gefährdung der Existenz) selber sollten davor geschützt werden; es sind möglichst alle Vorkehrungen zu treffen, um diese Risiken auf ein Minimum zu reduzieren.

Wir bitten daher den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab es direkt zwischen dem EWB oder indirekt über die Swiss-City-Power Geschäfts- und Kooperationsbeziehungen zwischen dem bankrotten amerikanischen Stromhandels

konzern, dessen Filialen, Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften? In welchen Bereichen bestanden diese Geschäftsbeziehungen und Zusammenarbeit (Beteiligungen, Verträge, Beratungen, Informationsaustausch, personelle Verbindungen)?

2. Ist dem EWB durch den Konkurs von ENRON materieller oder immaterieller Schaden entstanden?
3. Zu welchem Zeitpunkt hatte die strategische und operative Leitung des EWB Kenntnis von den enormen finanziellen Schwierigkeiten von ENRON?
4. Stellte der Gemeinderat aufgrund der Schlussfolgerungen, welche er aus dem ENRON-Debakel zog, fest, dass es „problematische“ Energieunternehmen gibt, mit denen Geschäfts- und Kooperationsbeziehungen bestanden, bestehen oder geplant sind?
5. Wie gedenkt der Gemeinderat zukünftig die Risiken, welche durch z.T. liberalisierte Energiemärkte und das Geschäftsgebaren der dort tätigen Unternehmen entstehen zu minimieren, um grösseren Schaden für die Stadt Bern und seine „Städtischen Werke“ auszuschliessen (Eigentümerstrategie, Vorschriften über Revision usw.)?

Bern, 28. Februar 2002

Interfraktionell Interpellation SP/JUSO, GB/JA!//GPB (Ruedi Keller/Walter Christen, SP / Natalie Imboden, GB), Blaise Kropf, Erik Mozsa, Doris Schneider, Michael Jordi, Catherine Weber, Daniele Jenni, Raymond Anliker, Margrit Stucki, Christian Michel, Esther Kälin Plézer, Melanie Leskow, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Rolf Schuler, Ruth Rauch, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Sabine Schärer, Margareta Klein-Meyer, Rosmarie Okle Zimmermann, Beat Zobrist, Margrith Beyeler, Guglielmo Grossi, Michael Aebersold, Peter Blaser, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Katia Cicoria*